


123. Sitzung, Montag, 31. August 2009, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
Verhandlungsgegenstände
8. Verbot von motorisch betriebenen Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen

Motion Eva Torp (SP, Hedingen) und Marianne Trüb (SP, Dättlikon) vom 19. März 2007

 KR-Nr. [87/2007](#), RRB-Nr. 945/27. Juni 2007 (Stellungnahme)..... *Seite 8020*
9. Raumplanung/Bauvorschriften in Flughafengemeinden

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 19. März 2007

 KR-Nr. [90/2007](#), Entgegennahme, Diskussion..... *Seite 8031*
10. Reduktion des CO₂-Ausstosses von jährlichen 3 % für die nächsten vier Jahre

Postulat Monika Spring (SP, Zürich), Lisette Müller (EVP, Knonau) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Mitunterzeichnende vom 26. März 2007

 KR-Nr. [103/2007](#), RRB-Nr. 854/13. Juni 2007 (Stellungnahme)..... *Seite 8042*

11. Berücksichtigung des IAO-Kernübereinkommens im kantonalen Beschaffungswesen

Motion Julia Gerber (SP, Wädenswil), Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Jorge Serra (SP, Winterthur) vom 2. April 2007

KR-Nr. [111/2007](#), Entgegennahme als Postulat, Diskussion Seite 8056

12. Äussere Nordumfahrung Zürich

Postulat Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf) vom 11. Juni 2007

KR-Nr. [171/2007](#), RRB-Nr. 1360/12. September 2007 (Stellungnahme) Seite 8066

Verschiedenes

– Rücktrittserklärungen

• *Rücktritt Michèle Bättig aus der GPK* Seite 8076

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 8077

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

8. Verbot von motorisch betriebenen Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen

Motion Eva Torp (SP, Hedingen) und Marianne Trüb (SP, Dättlikon) vom 19. März 2007

KR-Nr. [87/2007](#), RRB-Nr. 945/27. Juni 2007 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, kantonale gesetzliche Grundlagen für ein Verbot des Einsatzes von motorisch betriebenen Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen zu schaffen.

Begründung:

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. [329/2006](#) räumt der Regierungsrat ein, dass motorisch betriebene Laubblasgeräte starke Emissionserzeuger sind.

Trotz der EU-Abgas-Norm und der neuen Richtlinien 2004/26/EG sind die Abgase, insbesondere die Kohlenwasserstoffemissionen, besonders bei den Zweitaktmotor-Geräten, etwa hundertmal höher als diejenigen eines benzinbetriebenen Personenwagens mit geregelter Katalysator.

Zusätzlich emittieren die Laubbläser mit Benzinmotoren erhöhte Konzentrationen an Feinstaub, welche besonders für deren Benutzerinnen und Benutzer gesundheitsschädigende Auswirkungen haben können. Laubblasgeräte wirbeln nicht nur Laub auf, sie blasen auch Bakterien, Schimmelpilze, Parasiten und Viren in die Atemluft. Da für Laubblasgeräte keine Lärmgrenzwerte existieren, sind die Lärmemissionen dieser Geräte erheblich.

Im Sinne einer Vorbildfunktion sollte die Verwendung von Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen, wie Schulen, Kindergärten, Parks, Spitälern und Pflegeheimen die Benutzung von motorisch betriebenen Laubblasgeräten untersagt werden.

Der Einsatz von Laubblasgeräten führt dazu, dass Arbeitskräfte eingespart werden können, Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt heutzutage kaum mehr eine Chance erhalten, werden durch diese Schildbürgergeräte ersetzt. Auch hier kann der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen, indem er auf Menschenkraft anstelle von Motorenkraft setzt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Kantonale gesetzliche Grundlagen für ein Verbot des Einsatzes von motorisch betriebenen Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen bedürfen einer umwelt- oder gesundheitsrechtlichen Rechtfertigung, wobei das übergeordnete Recht des Bundes zu berücksichtigen ist.

In umweltrechtlicher Hinsicht gilt das Prinzip, dass Luftverunreinigungen bei der Quelle zu begrenzen sind (Art. 11 Abs. 1 Bundesgesetz über den Umweltschutz [USG], SR 814.01). Unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung sind Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist (Art. 11 Abs. 2 USG). Insoweit wäre ein Verbot von Laubblasgeräten nicht bundesrechtswidrig. Allerdings hätte ein solches Verbot Auswirkungen auf die Grundrechte von Dritten, so namentlich auf die Gemeinden, welche künftig für den Unterhalt ihrer Wege, Strassen und Anlagen keine Laubbläser mehr einsetzen dürften, woraus ihnen ein erheblicher Mehraufwand entstünde. Mittelbar betroffen wären zudem die Importeure und Verkäufer von Laubbläsern, denen durch das Verbot wirtschaftliche Einbussen drohen. Mit Bezug auf die Gemeinden stellte das Verbot eine Einschränkung der Gemeindeautonomie dar, weil die Gemeinden bis jetzt selbst entscheiden können, mit welchen Mitteln sie ihre Wege, Strassen und Anlagen unterhalten wollen. Erlässt der Staat Regelungen mit Auswirkungen auf Grundrechte, so müssen sich diese nicht nur auf eine gesetzliche Grundlage (vorliegend Art. 11 Abs. 2 USG) abstützen können, sondern auch im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Das öffentliche Interesse an einem Verbot liesse sich vorliegend zwar begründen, weil die motorisch betriebenen Laubbläser Luftschadstoffe emittieren und Lärm verursachen. Das Interesse an einem Anwendungsverbot von Laubbläsern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen wiegt jedoch weniger schwer, weil die Laubbläser nur zu einem sehr geringen Anteil an die gesamten Schadstoffemissionen im Kanton Zürich beitragen und bisher keine bedeutsamen gesundheitlichen Auswirkungen nachgewiesen werden konnten (siehe auch Beantwortung der Anfrage KR-Nr. [329/2006](#)).

Ein Anwendungsverbot für Laubbläser muss auch die Anforderungen der Verhältnismässigkeit erfüllen. Dazu ist eine Abwägung der öffentlichen Interessen an einem Anwendungsverbot für Laubbläser mit den Bedürfnissen der Anwendenden und den Interessen der Anbietenden nötig.

Das Interesse am Einsatz von Laubbläsern ist erheblich. Durch ein Anwendungsverbot für Laubbläser entstünden dem Kanton und den Gemeinden bedeutende Mehraufwendungen beim Unterhalt des öffentlichen Grundes. Gewisse Arbeiten können mit dem Besen nicht

oder nicht gleichwertig verrichtet werden, wie zum Beispiel das Entfernen von Laub unter geparkten Fahrzeugen oder in Parkanlagen, Friedhöfen und auf Wegen, die nicht asphaltiert sind. Zudem wären als Ersatz für eine Arbeitskraft mit Laubbläser je nach Gerät und Belagsart fünf bis zehn Arbeitskräfte mit Rechen und Besen notwendig. Eine Senkung des Reinigungsstandards von Strassen und Plätzen wäre die wahrscheinliche Folge. Liegen gelassenes Laub kann ein Sicherheitsproblem darstellen, da nasse und angefrorene Blätter die Griffbarkeit von Asphalt- und Plattenbelägen deutlich reduzieren und sich damit die Gefahr des Ausgleitens von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Radfahrerinnen und Radfahrern erhöht. Laubreste auf Strassen werden auch gerne als Ablagen für Abfall und Hundekot benützt, was ebenfalls unerwünscht ist. Dazu kommt das erwähnte Interesse der Anbieter, auf wirtschaftliche Einschränkungen zu verzichten.

Angesichts des geringen Anteils von Schadstoffemissionen durch Laubbläser, des grossen Interesses von Kanton und Gemeinden am Einsatz dieser Geräte und des wirtschaftlichen Interesses der Anbietenden ist ein Anwendungsverbot für Laubbläser aus Gründen der Verhältnismässigkeit abzulehnen.

Zur vorsorglichen Verminderung der Luft- und Lärmbelastung ist der Kanton jedoch weiterhin darauf bedacht, Laubbläser nur einzusetzen, wo es zweckmässig und notwendig ist. So werden die Laubbläser oft nur als Vorbereitung für die Reinigung mit Kehrmaschinen eingesetzt. Zudem wird im Kanton Zürich seit Jahren konsequent das besondere Gerätebenzin eingesetzt, das die Anwender wesentlich besser vor Immissionen schützt als herkömmlicher Treibstoff.

Bezüglich Lärmschutz ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass am 1. Juli 2007 eine Verordnung des Bundes in Kraft treten wird, die den Lärmschutz vor Geräten und Maschinen im Freien, unter anderem auch vor Laubbläsern, verbessern wird.

Um die Problematik von Laubbläsern und die Verbesserungsmöglichkeiten in der ganzen Breite darstellen zu können, plant die Baudirektion zusammen mit der Gesundheitsdirektion einen ausführlichen Informationsbeitrag in der Zürcher Umweltpraxis vom September 2007.

Aus allen diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 87/2007 nicht zu überweisen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Der Sommer zeigt sich nochmals von seiner schönsten Seite. Bald folgt der Herbst mit seinem Herbstlaub, und

leider scheint damit auch zwingend verknüpft das Gedröhne der Laubbläser die herbstliche Umwelt beherrschen zu müssen. Laubbläser machen aber nicht nur Lärm und sind bei der Bevölkerung wenig beliebt. Sie sind auch für unsere Gesundheit eine Bedrohung. Wir fordern deshalb mit unserer Motion den Regierungsrat auf, kantonale gesetzliche Grundlagen für ein Verbot des Einsatzes von motorisch betriebenen Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen zu schaffen.

In der Antwort auf die Anfrage Kantonsrats-Nummer [329/2006](#) räumt der Regierungsrat ein, dass motorisch betriebene Laubblasgeräte starke Emissionserzeuger sind. Trotz der EU-Abgasnorm und der neuen Richtlinien 2004/26/EG sind die Abgase, insbesondere die Kohlenwasserstoff-Emissionen, besonders bei den Zweitakt-Motorgeräten etwa hundert Mal höher als diejenigen eines benzinbetriebenen Personewagens mit geregelter Katalysator. Aber nicht nur diese unsinnige Emission von Kohlenwasserstoffen muss uns zu denken geben. Die Laubbläser mit Benzinmotoren bewirken erhöhte Konzentrationen an Feinstaub und wirbeln nicht nur Laub auf, sondern blasen auch Bakterien, Schimmelpilze, Parasiten und Viren in die Atemluft. Da für Laubblasgeräte keine Lärmgrenzwerte existieren, sind die Lärmemissionen dieser Geräte bekanntlich auf geradezu quälendem Niveau.

Zum Schutz der Bevölkerung und im Sinne einer Vorbildfunktion sollte die Verwendung von Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen wie Schulen, Kindergärten, Parks, Spitälern und Pflegeheimen untersagt werden. Zugegeben, der Einsatz von Laubblasgeräten führt dazu, dass Arbeitskräfte eingespart werden können. Es sind aber immerhin sinnvolle Arbeitsplätze, die durch diese Dreckschleudern wegfallen. Auch hier kann der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen, indem er auf Menschenkraft anstelle von Motorenkraft setzt. Grün Stadt Zürich hat ein gewisses Einsehen gezeigt, indem die Anzahl Geräte von 40 auf 30 reduziert und deren Einsatzzeit beschränkt wurde. Neue Geräte basieren auf der sogenannten Viermix-Technik, da diese deutlich weniger Schadstoffe produzieren. Auch bleiben die Dinger ganz im Lager, wenn die Feinstaubwerte hoch sind oder der Boden sehr trocken ist.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, unsere Motion entgegenzunehmen. Er räumt zwar ein, dass Laubbläser erhebliche Luftverschmutzer sind und ein Verbot gestützt auf das Umweltschutzgesetz möglich wäre. Doch wichtiger ist ihm offenbar, dass kein Laub unter geparkten Fahrzeugen liegen bleibt und dass die Anbieter von Geräten weiterhin

ihre Geschäfte tätigen können. Ein kleiner Witz noch aus der Zeitschrift Umweltpraxis, Nummer 50, Oktober 2007: «Der Laubbläser von Familie Schaller hat in sechs Jahren insgesamt 521 Kilo Laub geblasen, 704 Liter Benzin verbraucht, 389 Kilo Feinstaub aufgewirbelt und 891 Nachbarn zur Raserei gebracht. Er ist also vollumfänglich amortisiert.»

Zwar sei der Kanton darauf bedacht, Laubbläser nur einzusetzen, wo es zweckmässig und notwendig ist. Dies ist uns aber zu wenig. Wir erwarten vom Regierungsrat ein stärkeres Zeichen gegen Lärm- und Luftverunreinigung.

Unterstützen Sie deshalb unsere Motion.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Wir haben Verständnis für die Motion. Motorisch betriebene Laubblasgeräte sind ein Ärgernis. Trotzdem lehnen wir die Motion ab.

Die Flughöhe der Motion stimmt doch einfach nicht. Wir wollen kein Laubblasgeräte-Gesetz. Das ist das Gebot der Verhältnismässigkeit einfach missachtet. Wir wollen auch keine übermässige Bevormundung der Gemeinden, allenfalls Anreize. Gefordert sind aber die Gemeinden. Gefordert ist der gesunde Menschenverstand aller Werk- und Bauvorstände. Gesunder Menschenverstand und Vernunft sprechen gegen motorisch betriebene Laubblasgeräte. Sie wissen alle, diese Geräte sind laut, verursachen einen aggressiven Lärm, stossen CO₂ aus. Vor allem ist die öffentliche Hand mit Laubblasgeräten ein schlechtes Vorbild für unvernünftige Private. Laubblasgeräte fördern auch den Trend weg von körperlicher Arbeit. Man kann dafür dann im Fitnessstudio stundenlang trampeln. Laubblasgeräte schaffen eine Scheineffizienz, sparen überhaupt nichts ein. Da ist jeder Bambusbesen effizienter. Er stammt zwar aus Asien, aber er macht keinen Lärm und stösst kein CO₂ aus.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich spreche zum Verbotsgesetz von motorisierten Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme detailliert und ausführlich zur Sache alles gesagt.

Erlauben Sie mir, kurz auf folgende Punkte hinzuweisen, diese zusammenzufassen und zu ergänzen.

Erstens zur Umwelt, also zu den Abgasen und zum Lärm: Die Abgas- und die Lärmbelastung dieser Geräte sind als Folge der kurzen Einsatzdauer sehr gering und somit irrelevant. Ebenso verhält es sich mit dem Lärm. Gegen beides sind einfache Schutzmöglichkeiten vorhanden. Demgegenüber ist aber der Nutzen in Bezug auf Sauberkeit und Sicherheit gross und steht im Vordergrund.

Zweitens zur Gesundheit: Auch da sind die Belastungen sehr gering. Grösseren Stellenwert im Bereich der Gesundheit hat aber persönliches Verhalten. Dabei sind besonders zu beachten: Rauchen, Alkoholkonsum, übermässiger Zucker- und Fettkonsum, also die Ernährung und auch mangelnde Bewegung, aber sicher nicht der Einsatz von Laubbläsern.

Zum Einsatz von Laubbläsern etwas Grundsätzliches: Laub fällt täglich von den Bäumen und muss möglichst rasch und effizient entfernt werden – genau wie Schnee und Eis. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherheit von Personen und die Ordnung.

Daraus ergeben sich Folgendes und einige Fragen: Was ist mit all den Rasenmähern, die im Sommer täglich auf den Grünflächen von unseren Häusern Lärm und Staub aufwirbeln? Das Problem mit Schnee und Eis – in Erinnerung an den letzten schneereichen Winter – wird sich zumindest in einigen Köpfen von Grünen von selbst lösen. Die Lösung ist aber – ich habe es heute bereits einmal erwähnt – der technische Fortschritt und keine sinnlosen Verbote.

Ich komme zur Schlussbemerkung. Vielleicht braucht es auch nicht an jeder Ecke einen Baum? Grüne Laubbäume gehören in den Wald, ebenso solche Vorstösse und diese direkt auf den Komposthaufen.

Lehnen Sie mit der SVP und der Regierung diese Motion ab.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Die Grünen sind sich einig, Laubblasgeräte sind Dreckschleudern, viel zu laut, unhygienisch und werden zu häufig eingesetzt.

Trotzdem steht eine kleine Minderheit dem Vorstoss kritisch gegenüber. Sie sieht die Lösung auf übergeordneter Ebene, sprich beim Bund, in der Lärmschutz- und Luftreinhalteverordnung. Im Weiteren ist diese Minderheit der Meinung, dass wenn ein Verbot für die Laubblasgeräte ausgesprochen würde, auch ein Verbot – das hat Heinrich Frei auch erwähnt – für andere Geräte und Maschinen gelten sollte, zum Beispiel für Benzinrasenmäher, Motorsägen und Heckenschneiden.

Die grosse Mehrheit unserer Fraktion unterstützt aber die Motion. Für uns ist klar, dass Laubbläser auf öffentlichen Plätzen und Anlagen, dort, wo sich viele Menschen aufhalten und erholen und wo Kinder spielen, eben nichts zu suchen haben.

Leider sieht das der Regierungsrat anders. Er führt in seiner Begründung die Grundrechte Dritter ins Feld, die bei einem Verbot von Laubblasgeräten tangiert würden. Er meint damit die Laubblasgeräte-Verkäufer, die weniger verdienen würden und die Gemeinden, die nicht mehr selbst entscheiden könnten, wie sie ihre Anlagen reinigen wollen. Der Regierungsrat gewichtet also die Interessen der wenigen Laubblasgeräte-Verkäufer und die Gemeindeautonomie höher als das Ruhebedürfnis und die Gesundheit der Bevölkerung. Ich muss sagen, da habe ich wenig Verständnis.

Der Regierungsrat sagt, dass mit dem Wegfall der Laubbläser bedeutende Mehraufwendungen auf die Gemeinden zukämen. Dazu muss ich bemerken, dass gerade Arbeitsstellen für wenig qualifizierte Leute in den Gemeinden dringend gefragt sind. Die 1000-Franken-Jobs von alt Stadträtin Monika Stocker waren ein Riesenerfolg. Aber, offenbar schaffen die Gemeinden lieber einen Laubbläser an, der die Luft verpestet, statt Asylsuchenden oder Arbeitslosen einen Besen in die Hand zu drücken und ihnen so eine sinnvolle Beschäftigung zu geben. Dafür stören sich die Gemeinden dann wieder daran, wenn diese Menschen untätig herumhängen.

Der Regierungsrat sagt im Weiteren, dass das Laub ohne Laubbläser auf den nicht asphaltierten Wegen und unter den Autos nicht entfernt werden könnte. Da frage ich mich schon, wie denn das früher gegangen ist und ob der Regierungsrat wirklich noch nie etwas von einem Laubrechen gehört hat.

Auch stellt der Regierungsrat die Reinigungsstandards infrage, wenn in den öffentlichen Anlagen keine Laubbläser mehr im Einsatz wären. Hand aufs Herz, wäre es denn wirklich so schlimm, wenn auf den Rasenflächen und an den Borden in den Parks noch ein paar Blättchen herumliegen würden? Wir sind der Meinung, dass wir keine sterilen Parks und Anlagen brauchen, und dass sowohl die Sauberkeit als auch die Sicherheit in den öffentlichen Anlagen ohne Laubbläser gewährleistet werden könnten. Viel wichtiger ist doch, dass wir die Bevölkerung vor unnötigem Lärm, vor unnötigen Schadstoffemissionen wie zum Beispiel Kohlenwasserstoff, Stickoxyde und Benzol und vor herumfliegendem Hundedreck und Staub schützen. Wenn wir damit noch Arbeitsplätze schaffen, umso besser.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Grünen, die Motion zu unterstützen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Es gibt viele Argumente gegen Laubbläser. Da sind an erster Stelle Abgase. Sogar der Regierungsrat sagt übrigens, dass selbst bei neuen Geräten der CO₂-Ausstoss hundertmal grösser ist als bei einem Auto mit Katalysator – so viel zur modernen Technik. Dreck, Bakterien, Schimmelpilze, Parasiten, Viren, Staubpartikel, Blüten- und Gräserpollen, Abfälle, Hundekot, Katzenkot und so weiter werden aufgewirbelt und in Gärten und offene Fenster geblasen. Allergiker haben ihre wahre Freude an diesem Gerät.

Thema Lärm: Es ist vermutlich kein Zufall, dass Werkarbeiter, die den Laubbläser bedienen, einen Gehörschutz tragen. Die Argumente, die gegen dieses unsägliche Gerät sprechen, sind also zahlreich. Aber, Willy Germann, zeigen Sie mir einen Werkvorstand einer Gemeinde, der seinen Leuten den Laubbläser wegnimmt. Das gibt es nicht. Da muss der Kanton Vorgaben machen, wenn etwas geschehen soll.

Eine weitere Überlegung hat Susanne Rihs bereits angetönt. Es braucht auch Jobs mit weniger grossen intellektuellen Anforderungen, gerade für unsere schwächsten Schüler.

Die EVP wird deswegen die Motion mehrheitlich unterstützen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Wir sprechen über einen Vorstoss aus dem Jahr 2007 über Laubblasgeräte – vielleicht sprechen wir wirklich auch einmal über ein Rasenmähergesetz –, als hätte dieser

Kanton keine grösseren Probleme zu lösen. Die FDP ist gegen die Überweisung dieser Motion. Ein Anwendungsverbot für Laubbläser setzt voraus, dass zuerst öffentliche Interessen mit den Bedürfnissen der Anwendenden sowie den Interessen der Anbieter betrachtet werden müssen. Das Entfernen von Laub mit herkömmlichen Besen unter geparkten Autos oder in Parkanlagen, auf Friedhöfen und asphaltierten Wegen ist äusserst arbeitsintensiv, dass in keinster Weise von einer gleichwertigen Verrichtung mit Laubgeräten gesprochen werden kann. Ein Verbot würde bedeuten, dass dem Kanton und den Gemeinden ein erheblicher Aufwand beim Unterhalt öffentlichen Grunds entstünde. Ungenügende Reinigungen respektive das Liegenlassen von Laub ohne Laubgebläse erhöht ferner die Gefahr des Ausgleitens sowohl von Fussgängern als auch von Radfahrern erheblich. Ausserdem werden Laubreste auf Strassen auch gerne als Ablagen für Abfall und Hundekot benützt, was ebenfalls vermieden werden muss.

Aufgrund geringerer Schadstoffemissionen durch Laubbläser, des grossen Interesses von Kanton und Gemeinden am Absatz solcher Geräte, aber auch des wirtschaftlichen Interesses der Anbieter ist ein Anwendungsverbot für Laubbläser aus Gründen der Verhältnismässigkeit abzulehnen. Zudem werden Laubbläser oftmals nur als Vorbereitung auf die Reinigung mit Kehrmaschinen eingesetzt, die zudem seit Jahren konsequent mit besonderem Gerätebenzin laufen. Der Kanton ist weiterhin darauf bedacht, Laubbläser nur da einzusetzen, wo es zweckmässig und notwendig ist, insbesondere auch in schwierigem Gelände. Die Wahl und der Betrieb der Geräte sind also Voraussetzung für eine Verminderung von Luft- und Lärmbelastung, aber auch für eine Senkung von Zeit und Kosten. Bemerkt werden müsste doch an dieser Stelle, dass ein Verbot die Privatbenutzung von Laubbläsern nicht tangiert.

Ich schlage Ihnen vor, diese Motion aufgrund der Verhältnismässigkeit nicht zu überweisen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Als Lehrer bin ich mich gewohnt, den Lektionseinstieg interessant zu gestalten, Aufmerksamkeit zu erregen und das Thema prägnant, eventuell schon kontrovers einzuleiten. Wenn wir hier einen Hellraumprojektor hätten, würde ich als Lehrer einige Karikaturen aus der Umweltpraxis Nummer 50 der Baudirektion auflegen. Haben Sie diese auch gesehen? Haben Sie auch herzlich gelacht? Oder ist Ihnen vielleicht das Lachen im Hals stecken geblie-

ben? Darin wurden die Geräte aufs Schärfste karikiert und kritisiert. Dann heisst es später, der Kanton und die Gemeinden würden auf die Anschaffung so weit wie möglich verzichten. Weshalb dann nicht ganz? Hand aufs Herz, haben Sie sich nicht auch schon gefragt, was dies solle, Laub umherzublasen und nicht einzusaugen? Geht es wirklich schneller? Kann durch diese Geräte der Aufwand verringert werden? Macht es Sinn, hier sogenannte die Effizienz zu steigern mit höchst ineffizienten Geräten, um Nischenarbeitsplätze zu ersetzen? Aber zugegeben, derjenige, welcher ein solches Gerät auf dem Rücken hat, der hat anscheinend Freude daran.

Wir reden heute über den Einsatz von motorisch betriebenen Laubblasgeräten, über ein Verbot darüber auf öffentlichen Plätzen und Anlagen, weil solche Laubblasgeräte starke Emissionserzeuger sind, vor allem von Lärm. Die Laubbläser tragen tatsächlich nur zu einem sehr geringen Anteil zu den gesamten Schadstoffemissionen bei. Besen tragen dazu aber meines Wissens gar nichts bei.

Als Lehrer, um auf den Anfang zurückzukommen, muss ich mich auf relevante Themen beschränken. Ich hätte dieses Thema also wahrscheinlich fallen gelassen. Hier geht es aber nicht. Mich hat dieses relativ unwichtige Thema mehr beschäftigt als manches höchst wichtige Geschäft. Glauben Sie mir, irgendwie ist mir ein Verbot unsympathisch. Trotzdem, die Verrenkungen, die da gemacht werden in der Umweltpraxis und im regierungsrätlichen Bericht, um ein Verbot abzulehnen, sind wirklich lesenswert. Im Endeffekt sagt mir der Bauch, es brauche halt ein Verbot, wenn der Verstand das nicht regeln kann.

Sie mögen einwenden, ein solches Verbot sei nicht liberal. Sie mögen einwenden, ein solches Verbot betreffe nur eine ganz, ganz kleine Sache. Als nächstes kämen die Rasenmäher dran. Hand aufs Herz, abends um sieben Uhr, wenn Sie gerne grillieren, ja, weshalb auch nicht die Rasenmäher?

Diese Geräte sind so unsinnig, dass nur ein Verbot wenigstens für die öffentliche Hand ein richtiges Zeichen setzt, denn ohne Verbot haben wir leider weiterhin den heutigen Zustand. Glauben Sie nicht daran, dass sich dieser Zustand bessern wird. Er wird sich massiv verschlechtern.

Wir Grünliberale unterstützen die Motion.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 53 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Raumplanung/Bauvorschriften in Flughafengemeinden

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 19. März 2007
KR-Nr. [90/2007](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Peter Weber, Wald, hat an der Sitzung vom 25. Juni 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Peter Weber ist zwischenzeitlich aus dem Rat ausgetreten. Möchte jemand aus dem Rat den Antrag aufrecht erhalten?

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Was will dieser Vorstoss? Der Regierungsrat soll beim schweizerischen Bundesrat vorstellig werden, damit die Lärmschutzverordnung über Anforderungen an Bauzonen und Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten einer Revision unterzogen werde. Ziel der Revision soll es sein, den besonderen raumplanerischen Bedürfnissen von Gemeinden innerhalb der umhüllenden Lärmkurven des Flughafens Zürich Rechnung zu tragen. Die Preisfrage ist nun: Was denn die besonderen raumplanerischen Bedürfnisse der Gemeinden sein sollen, welchen mit einer Revision der Spielregeln beim Lärmschutz Rechnung getragen werden soll? Da staune ich schon ein bisschen über die FDP. Sie hat die Einführung des ZFI (*Zürcher Fluglärmindex*) unterstützt. Samt und sonders haben Sie die Einführung des ZFI unterstützt. Jetzt kommen Sie mit einem Vorstoss, mit dem in der Flughafenregion fröhlich weiter gebaut werden soll. Keine Baulücke soll bleiben. Kein Quartierplan soll infrage gestellt werden. Das ist schon ein bemerkenswerter Vorstoss. Ich kann mich noch an einen Vorstoss Ihres Ruedi Hatt erinnern, der das Gegenteil verlangte, dass nämlich das ganze Zürcher Unterland in Gewerbeland umgezont werde – unter uns die chinesische Methode genannt. Die wurde zum Glück begraben. Die Änderung, die Sie aber jetzt hier vor-

schlagen, ist wirklich überholt. Mit dem ZFI sollte sich das eigentlich verbieten.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Lieber Robert Brunner, tatsächlich geht es in diesem Vorstoss darum, die Gemeinden rund um den Flughafen vor einer pauschalisierenden Art und Weise der Behandlung durch die Lärmschutzverordnung des Bundes in Schutz zu nehmen und der Regierung ein Instrument in die Hand zu geben, das ihr erlaubt, die spezifischen Bedürfnisse dieser Gemeinden zu berücksichtigen. Welches sind die spezifischen Bedürfnisse dieser Gemeinden? In diesen Gemeinden gibt es Bauzonen. In diesen Gemeinden gibt es Baulücken. Und in diesen Gemeinden gibt es einen sehr grossen Ermessensspielraum, ob nun eine Baulücke vorhanden ist, wenn das Gebiet eingezont ist, sich aber am Dorfrand befindet und wenn die Groberschliessung erstellt ist, aber nicht die Feinerschliessung des gesamten Areals. Das Argument der Baudirektion muss dann jeweils aufgrund der Lärmschutzverordnung des Bundes sein, dass man dieses Gebiet nicht überbauen kann, dass dieses Gebiet ohne Entschädigungsfolgen nicht genutzt werden kann. Das sind die unschönen Dinge, mit denen sich die Bauvorständinnen in unseren Gemeinden auseinandersetzen müssen und mit denen sich auch die Baudirektion mit Recht unfruchtbarem Hin und Her zwischen den Behörden auseinandersetzen muss.

Fluglärm, wir wissen es alle, ist nicht gleichzusetzen mit Strassenlärm. Er ist auch nicht gleichzusetzen mit Bahnlärm. Er wird aber in der Lärmschutzverordnung genau gleichbehandelt wie die anderen Lärmquellen, die ich genannt habe. Das ist raumplanerisch falsch. Es ist auch so, dass in den Gemeinden rund um den Flughafen, die direkt an den Flughafen angrenzen, die Lärmbelastungen auf den einzelnen Parzellen recht unterschiedlich sind. Dem kann heute nicht Rechnung getragen werden.

Wenn es hier heisst, Ziel der Revision solle es sein, dass dem besonderen raumplanerischen Bedürfnis der Gemeinden innerhalb der umhüllenden Lärmkurven des Flughafens Zürich Rechnung getragen werden soll, so heisst das auch nicht zwingend in jedem Fall, dass Baubewilligungen erteilt werden müssen, sondern dass zu regeln sei, was geschieht, wenn die Baubewilligung nicht erteilt werden kann, das Gebiet aber rechtmässig erschlossen ist. Das ist eine recht wesentliche Frage für die Grundeigentümer und für die Gemeindebehörden,

denn die Gemeindebehörden sehen sich ihren Einwohnern gegenüber machtlos. Sie können weder eine Baubewilligung erteilen noch sind sie in der Lage, wegen mangelnder gesetzlicher Grundlage eine entsprechende Entschädigung vorzunehmen. Das sind absolut unhaltbare Zustände. Wir müssen nicht nur über unsere kantonale Richtplanung oder über einen Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) hier Einfluss nehmen können, sondern eben auch die Lärmschutzverordnung des Bundes in die richtige Richtung lenken, damit in diesen Gemeinden eine Entwicklung in bescheidenstem Ausmass – wir wissen das alle – überhaupt noch möglich ist. Sie haben sicher auch gelesen, dass in den entfernteren Gebieten im Zürcher Unterland noch Bauland vorhanden ist; Bauland, das wesentlich günstiger ist als im entfernteren Süden des Flughafens. Dieses Bauland muss man nach Lärmschutzkriterien sauber behandeln können, damit Rechtssicherheit wenigstens von dieser Seite her Einzug hält.

Deshalb danke ich der Baudirektion ausdrücklich, dass sie bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und mit dem Rückenwind des Zürcher Kantonsrates in Bern vorstellig zu werden und diese Anliegen durchzubringen in der gewünschten differenzierten Art, wie ich es ausgeführt habe.

Ich bitte Sie um Zustimmung und Überweisung des Postulats.

Priska Seiler (SP, Kloten): Flughafengemeinden bewegen sich stets im Spannungsfeld Entwicklungsperspektiven, einerseits und Schutz der Bevölkerung vor zu viel Flugemissionen andererseits. Da meine ich jetzt mal nicht nur den Lärm, sondern auch die Luftbelastung. Das gerät immer wieder in Vergessenheit. Beiden berechtigten Ansprüchen gerecht zu werden, kommt – da müssen wir ehrlich sein – der Quadratur des Kreises gleich.

Die SP-Fraktion lehnt das Postulat zwar ab, anerkennt aber die gute Absicht dahinter. Wir sehen die Lösungsansätze für diesen ewigen Konflikt aber nicht auf der Ebene Bauvorschriften. Dazu drei Gedanken zu anderen Lösungsansätzen.

Erstens: Wir sind der Meinung, dass die Änderung der eidgenössischen Lärmschutzverordnung der falsche Ansatz ist. Dies würde lediglich die Symptome bekämpfen, nicht aber die Krankheit selber. Durch Sonderbauvorschriften könnte man die Lärmauswirkungen wohl etwas vermindern, die Krankheit oder besser die Ursache selber, nämlich ein Lärmvolumen, das zu gross geworden und daher nicht

mehr erträglich ist, aber nicht. Klar, beim Fluglärm hat man nicht dieselben Lärmschutzmöglichkeiten wie beim Schienen- oder Strassenlärm. Ich halte es aber für sehr gefährlich, einen Sonderfall Flughafen in der Lärmschutzverordnung zu schaffen. Das öffnet Tür und Tor für weitere Sonderfälle. So wird die Lärmschutzverordnung überflüssig, beliebig und willkürlich. Zudem kann es doch nicht sein, dass die Leute in den belasteten Gebieten zukünftig unter einer Käseglocke leben müssen oder so in einer Art Masoalahalle (*Zürcher Zoo Abteiling*), damit der Flughafen ohne Rücksicht munter weiterwachsen kann rundherum.

Zweitens: Die Flughafengemeinden brauchen in erster Linie dringend endlich Planungssicherheit, damit sie ihr Entwicklungspotenzial sehen und dann auch ausschöpfen können, dort, wo es noch möglich ist. Doch dies wird unserer Meinung nach nicht durch eine Änderung der Lärmschutzverordnung erreicht, sondern durch klare Rahmenbedingungen eben für diesen Flughafen. Dem Flughafen Zürich müssen Grenzen gesetzt werden. Diese Grenzen könnten so aussehen – das haben wir auch schon ein paarmal hier drin besprochen –: kein Pisten- ausbau mehr, keine neuen Flugrouten, eine klar definierte Kapazitätsbegrenzung. Wo diese Grenze zu liegen kommt, ist sicher umstritten. Es sollte aber wirklich langsam nicht mehr umstritten sein, dass es eine solche braucht.

Drittens: Wenn diese Rahmenbedingungen einmal klar sind, sieht man dann sehr genau, wo man als Gemeinde noch Entwicklungsspielraum hat und wo nicht. Es macht nun wirklich keinen Sinn, in den bestehenden Flugschneisen weiterzubauen. Die Entwicklung muss woanders stattfinden. Das ist so ein bisschen scheinheilig. Man ärgert sich über den Lärm und baut dann trotzdem in die Anflugschneise. Ich weiss, damit hole ich mir keine Lorbeeren bei all den Gemeindevertreterinnen und -vertretern. Aber ich habe es trotzdem gesagt.

Es macht aber alleweil Sinn, dort zu verdichten, wo die Lärmbelastung ungefähr gleich bleiben wird. Kloten bestritt diesen schwierigen Weg unlängst mit einer neuen Bau- und Zonenordnung, die übrigens alle Parteien einhellig unterstützten. Auch Unique war immer informiert darüber und war in vielen Gesprächen dabei. Um so bitterer ist nun die Tatsache, dass Unique Rekurs gegen diese Bau- und Zonenordnung eingelegt hat. So stelle ich mir ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Flughafen und den umliegenden Gemeinden wirklich nicht vor. Irgendeine Entwicklungsmöglichkeit, das ist mir auch klar, muss den Gemeinden schon zugesprochen werden. Das könnten – ich

betone es – in ganz speziellen Fällen auch mal kleinere Um- oder Einzonungen sein oder Arrondierungen. Damit hole ich mir aber wiederum keine Lorbeeren in meiner eigenen Fraktion.

Wie bereits erwähnt wird die SP aus all diesen Überlegungen das Postulat dann doch ablehnen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Mit den Postulanten gehen wir einig, dass die Anforderungen an Bauzonen und Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten endlich und dringend revidiert werden müssen. Wie mit dem Postulat verlangt, sollen die Anforderungen in der Lärmschutzverordnung an das Bauen in fluglärmbelasteten Gebieten revidiert werden. Dieses Postulat wird die raumplanerische Situation in den Flughafengemeinden nur verbessern, wenn die Problematik auf Stufe Bund endlich ernst genommen wird. Eine Anpassung der Lärmschutzverordnung ist im Bereich Flughafen längst überfällig. Da gehe ich mit Priska Seiler nicht einig, denn das ist nun mal so, wir haben einen Flughafen in der Schweiz, und das ist Kloten. Das ist eine Ausnahmesituation. Dieser gilt es, gerecht zu werden. Kreativität in der Lärmproblematik des Flughafens gehört definitiv nicht zu den Stärken des Departements von Bundesrat Moritz Leuenberger. Hier ist das Parlament in Bern gefordert. Es muss Druck gemacht werden, dass sich endlich etwas bewegt. Die leidige, unverständlich langwierige Geschichte um das SIL-Verfahren zeigt überdeutlich, welche Priorität die Anliegen der Flughafengemeinden in Bundesbern haben.

Das Postulat ist ein Mosaikstein unter vielen, um die Situation der Flughafengemeinden entscheidend und endlich zu verbessern. Es muss auch künftig wieder möglich sein, unerschlossene oder teilererschlossene Bauzonen in lärmbelasteten Gebieten unter gewissen Bedingungen überbauen zu können. Dies kann zum Beispiel durch eine Höhereinstufung der Empfindlichkeitsstufe erfolgen. In erster Linie sind aber die heutigen technischen Möglichkeiten mit Schalldämm-Massnahmen zu nutzen. Mechanische Lüftungen, schallgedämmte Fenster und allgemein verbesserte Schalldämmung der Aussenhüllen führen heute zu sehr guten Resultaten. Eine schweizerische Sonderinfrastruktur, wie sie der Flughafen nun mal darstellt, verlangt nach individuellen Sonderbauvorschriften, die mehr Flexibilität in der Siedlungs- und Nutzungsstruktur und auch in der Entwicklung der Gemeinden ermöglichen. Dazu sind gesetzliche Grundlagen für die Flughafenregion im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) zu schaffen. Für

diese Festlegung erwarten wir dann auch Unterstützung vonseiten der FDP. Die Gemeinden rund um den Flughafen gehören zu den besterschlossenen Gebieten in der Schweiz. Sowohl die Strassen- und Bahninfrastruktur sind neben dem nahen Flughafen ein wichtiges Kriterium bei der Standortwahl auch von internationalen Firmen, was die nahe Vergangenheit auch zeigt. In den letzten Jahren haben sich einige Firmen in einer der nahen Flughafengemeinden angesiedelt. Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der neu angesiedelten Firmen suchen in diesen Gemeinden nach Wohnungen, was die Bautätigkeit eindeutig zeigt. Die Leerwohnungsbestände sind minim, und die Nachfrage ist sehr gross. Viele Flughafengemeinden gehören zu beliebten Wohngemeinden, auch wenn das nicht wahrgenommen wird und auch von vielen nicht geteilt wird. Aber, die Entwicklung dieser Gemeinden zeigt das deutlich auf. Es darf nicht sein, dass die Lärmfrage die Entwicklung und somit die Existenz der betroffenen Gemeinden sowie ansässiger Industrie- und Gewerbebetriebe gefährdet oder sogar verunmöglicht.

Wie bereits erwähnt, bildet dieses Postulat einen Mosaikstein in der Frage, ob in Flughafennähe weiter gewohnt oder ob die restriktive Praxis eine Weiterentwicklung der Gemeinden verhindern soll.

Die SVP wird das Postulat unterstützen. Im Gegenzug – wie bereits erwähnt – fordern wir von der FDP, uns bei der Forderung nach Sonderbauvorschriften zu unterstützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Lärmschutzverordnung gibt vor, nach welchen Kriterien der Lärm des Gesamtverkehrs auf zivilen Flughäfen berechnet wird. Für den Beurteilungspegel für den Tag wird der «Leq 16» genommen, also die Mittelung des Lärms über 16 Stunden. Dieser wird dann auf das Jahr hochgerechnet, und so erhält man einen Durchschnittswert. Problematisch ist jedoch, dass der Lärmpegel zu bestimmten Zeiten am Tag deutlich höher ist als dieser Durchschnittswert. Ganz besonders problematisch ist dies am Morgen früh. Es wurde daher in einer Beschwerde moniert, das Bundesgericht habe die eidgenössische Lärmschutzverordnung zu prüfen, ob die Mittelung der Werte in den Morgenstunden für den ganzen Tag genommen werden könnte. Die Lärmschutzkommission ist zum Schluss gekommen, dass diese Berechnung und die entsprechenden Grenzwerte den Fakten genügend Rechnung tragen. Damit ist nicht anzunehmen, dass der Bund aufgrund eines Postulats die Lärmschutzverordnung

ändert. Ich verstehe auch nicht, warum die FDP möchte, dass ein Gebiet, welches von Lärm und Emissionen stark belastet ist, weiter bebaut wird. Einen weiteren Widerspruch sehe ich darin, dass das Postulat aus einer Partei stammt, welche den ZFI noch als Wunderinstrument unterstützte. Er würde durch die Forderung im Postulat erst recht aus dem Ruder laufen.

Aus diesen Gründen können wir das Postulat nicht unterstützen.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Wir Grünliberale lehnen das Postulat ab.

Schon mit der bisherigen Praxis wird in lärmbelasteten Zonen zum Teil munter weitergebaut. Hätte das Postulat die Zielsetzung, weniger Bauten zu ermöglichen – mit der Revision wäre das auch möglich –, würden wir es unterstützen. Da wir aber genau wissen, mit diesem Postulat möchte man, dass man in lärmbelasteten Zonen weiterbauen kann, lehnen wir das Postulat ab.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Das Anliegen kann aus Sicht der Flughafengemeinden durchaus ein Lösungsansatz sein; dann, wenn es um den Ersatz von Altbauten geht, um Arealsanierungen, die Schliessung von Baulücken oder Quartieraufwertungen. Wenn damit eine drohende soziale Entmischung verhindert beziehungsweise die Siedlungsqualität für die stark belasteten Gebiete verbessert werden kann, kann man solche Ansätze diskutieren. Die Vorschläge sind aber sehr einseitig und in erster Linie Symptombekämpfung. Die Lärmkurven, die unsere Entwicklungsmöglichkeiten in erster Linie beschränken, werden durch die Belastung in den Nachtrandstunden bestimmt. Das trifft für alle Gemeinden in allen Himmelsrichtungen zu, die von den Lärmkurven beschlagen sind. Der provisorische Schlussbericht zum SIL belegt eindrücklich, dass nicht Pistenausbauten oder die Korrektur der Flugrouten die Umhüllende verbessern können. Bei allen noch verbleibenden Varianten, die diskutiert werden, ist die Zahl der ZFI-Punkte – populär ausgedrückt stark gestörte Personen – plus/ minus

2000 etwa gleich hoch bei allen Varianten um etwa 42'000 Punkte. Im Übrigen zeigt dies auch die Absurdität und die Unsinnigkeit des ZFI-Modells.

Andere Massnahmen, die die umhüllenden Lärmkurven verkleinern, sind deshalb wichtiger und nachhaltiger: strikte Einhaltung der Nachtruhe, im Minimum die im vorläufigen Betriebsreglement beantragten sieben Stunden, Einforderung der Verbesserung des technischen Fortschrittes für alle Einwohnerinnen und Einwohner mittels Anpassung der Lärmgebühren und der Einführung von modernen Anflugverfahren. Diese Stossrichtung bringt eine Verbesserung für alle Menschen, ob nah oder weiter entfernt vom Flughafen, ob in Altbauten oder in Neubauten und insbesondere auch ausserhalb der Gebäude. Dort findet auch Leben statt. Also nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten, qualitativ gute Wohngebiete für die Mitarbeiter, die wir hoffen, die sich bei uns ansiedeln, sind durch diese Massnahmen zu erreichen. Eine reine bautechnische Stossrichtung darf auch nicht als Beruhigungsspiel für die Bevölkerung benutzt werden. Eine Überweisung wird wohl den Flughafengemeinden Hoffnung auf Bauentwicklung machen. Die LSV (*Lärmschutzverordnung*) wird aber in Bern geändert oder darüber entschieden. Hier wäre eine Auskunft des Baudirektors interessant, wie in Bern auf solche Anliegen reagiert wird, sind diese doch im Rahmen der Koordinationsgespräche auch diskutiert worden.

Die Frage der Lärmbelastung kann nicht isoliert und mittels Sonderbauvorschriften allein gelöst werden. Angesichts der Einseitigkeit kann ich der Entgegennahme nicht zustimmen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Im Zusammenhang mit diesem Postulat muss man sich schon fragen, was wir eigentlich wollen. Wollen wir die Lebensqualität der Bevölkerung schützen und konsequenterweise das Bauen an besonders von Fluglärm betroffenen Orten verbieten? Oder wollen wir auch die restlichen Baulücken in den Dörfern und Agglomerationsgemeinden noch füllen auf Kosten des Ruhebedürfnisses der Menschen, die dort wohnen? Das ist eigentlich die Frage.

Die Postulanten haben sich offenbar für die Variante zwei entschieden und dem Bauen auf Kosten der Lebensqualität und der Gesundheit der Bevölkerung den Vorzug gegeben. So wollte es auch ein Architekt in Bülach. Er plante ein neues Wohnquartier auf einer Fläche von 60'000

Quadratmetern. Dank der raumplanerischen Gesetzgebung und dem potenziellen Wachstum am Flughafen wurde ihm dies nicht gestattet. Das ist schön für die Bevölkerung in Bülach. Sie hat nämlich ein grosses, von der Landwirtschaft genutztes Naherholungsgebiet jetzt noch und kann das geniessen. Dieses Beispiel zeigt, dass dank vorausschauender Gesetzgebung Wachstum in der Luft und Wachstum am Boden eben nicht möglich sind.

Wir müssen uns entscheiden, was wir wollen. Oder, das wäre die dritte Variante, wir tun alles, damit die Flugbewegungen nicht zunehmen, keine neuen Pisten gebaut und keine Massnahmen ergriffen werden, die ein Wachstum auf dem Flughafen Kloten möglich machen. Leider ist für diese Haltung die FDP nicht zu haben. Den Fünfer und das Weggli und dann noch die Lebensqualität dazu, das gibt es nicht. Da müssen wir einen Wachstumsstopp auf dem Flughafen Kloten fordern. Dann haben wir alles, den Fünfer, das Weggli und die Lebensqualität. Ich frage mich einfach, wann die FDP das endlich einsieht.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), spricht zum zweiten Mal: Ich hatte befürchtet, dass diese Diskussion sich auf Abwege bewegen würde und es zu einem Rundumschlag flughafenpolitischer Natur kommt. Sie wissen es alle, in der FDP-Fraktion haben sieben Mitglieder für die Pistenausbaustopp-Initiative der Behörden des Zürcher Unterlands gestimmt. Ich gehöre selber dazu. Ich bin auch diejenige, die seit vielen Jahren eine ausgewogene Entwicklung zwischen Ökologie und Ökonomie verlangt. Nur, wie erklären Sie jemandem an der Bahnhofstrasse 5 und 9, dass man ihm einen Lärm zumutet, und man an der Bahnhofstrasse 7 aber nicht mehr bauen kann. Dort kann man nicht mehr wohnen. Dort kann nichts abgerissen und saniert werden, weil die Lärmschutzverordnung des Bundes dies nicht zulässt. Wie erklären Sie das? Sind die Alteingesessenen denn weniger zu schützen, als diejenigen, die zuziehen? Oder umgekehrt, wären Sie denn so konsequent und würden Sie generell behaupten, dass man weder in Oberglatt noch in Niederglatt noch in Rümlang überhaupt noch wohnen kann? Man kann! Tatsächlich, man kann mit den Lärmschutzfenstern wohnen. Man kann sich auch tagsüber draussen aufhalten, ohne dass man stärker belärmt würde, als wenn man des Abends in eine Disco geht. Wir wollen doch nicht übertreiben. Es geht tatsächlich darum, dass wir die stossenden baurechtlichen Ungleichbehandlungen zwischen Baulücken und Strassenzügen, die dicht überbaut sind in diesen Gebieten, gleichbehandelt haben wollen. Wir wollen, wenn es tatsäch-

lich nicht mehr möglich sein sollte zu bauen, dass via Lärmschutzverordnung die Entschädigungsfrage auf Bundesebene angeschnitten wird, denn ohne das geht es nicht. Wenn Sie heute Lebensqualität einfordern, so kann ich nur sagen, das tue ich auch. Nur kann die Lebensqualität nicht darin bestehen, dass Grundeigentümer auf der einen Parzelle im Zürcher Unterland geschützt sind und auf der anderen Parzelle sind ihre Eigentumsinteressen nicht geschützt. Wie wollen Sie denn dafür sorgen, dass die Entschädigung möglich ist, wenn nicht in der Lärmschutzverordnung genau abgewogen wird mit sauber definierten Kriterien, was, wo, weshalb, mit welchen Auflagen möglich ist und was nicht mehr möglich ist und deshalb entschädigt werden muss? Diese Frage muss auf den Tisch. Man muss auch ganz klar sagen, dass Vorinvestitionen abgegolten werden müssen, wenn sie nicht abgeholt werden können im Rahmen einer baulichen Nutzung des entsprechend rechtmässig eingezonten Gebietes. Da muss die Lärmschutzverordnung eine Antwort darauf geben. Wenn nämlich jetzt diese Anpassung in die Richtung, wie ich sie skizziert habe, nicht stattfindet, nämlich auf beide Seiten, entweder kann man bauen und die Lücke kann geschlossen werden, oder die Belärmung ist so stark, dass überhaupt nicht mehr gebaut werden kann, dann will ich wissen, wer diese Grundeigentümer entschädigt. Darum geht es. Das heisst Raumplanung. Das heisst nicht «Flughafendebatte und Flieger mehr oder weniger» und solches Zeug. Sondern es heisst ganz konkret zu handeln, hier und jetzt: Hic rhodus – hic salta!

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Eigentlich hat Gabriela Winkler jetzt alles gesagt. Es ist nicht die Entscheidung allein, ob nur das Geld entscheiden soll oder nicht. Susanne Rihs und Priska Seiler, wenn Sie heute den Zürcher Unterländer lesen, dann hat das eigentlich mit diesem Vorstoss überhaupt nichts mehr zu tun. Sie sprechen aber Lebensqualität und Wohnqualität an. Der SP-Stadtrat von Bülach predigte heute: «20'000 Menschen werden in rund 15 Jahren in der Stadt Bülach leben. Das sind fast 20 Prozent mehr als heute.» Ungeachtet dessen, ob dieser Vorstoss kommt oder nicht, es werden neue Quartiere eingetragen im Richtplan. Die bestehenden Quartiere, die heute

nicht überbaut werden können, werden liegen gelassen. Dafür werden wir neue Quartiere mit Hochhäusern et cetera aufstellen. Ist das dann wirklich die richtige Lösung, die Sie nun anstreben?

Regierungsrat Markus Kägi: Wie Sie wissen, lebe ich seit 55 Jahren in einer Gemeinde nahe des Flughafens, in Niederglatt, und kenne die Problematik seit meiner Kindheit. Ich kenne die Problematik noch viel besser, seit ich die Baudirektion führen darf. Sie können davon ausgehen, dass ich die Problematik auch sehr gut und gründlich kenne.

Wir haben eine Baulückenproblematik. Wir haben ein Entwicklungsproblem in diesen Gemeinden. Was wir nicht haben, ist eine Planungssicherheit. Das muss doch geändert werden. Ich denke, es sind besondere Baubestimmungen nötig, weil wir eine besondere Situation haben in diesen Gemeinden. Diese Gemeinden dürfen und sollen sich auch entwickeln. Diese Entwicklung, denke ich, Susanne Rihs, ist besser nach innen als nach aussen. Es gibt tatsächlich Baulücken, die gefüllt werden müssen. Die Leute, die in diese Baulücken springen, wissen, dass es einen Flughafen gibt. Sie wissen, dass ein Flughafen mit Lärm verbunden ist. Jetzt haben wir aber die rechtliche Situation mit der Lärmschutzverordnung. Dieser gilt es selbstverständlich, Nachachtung zu verschaffen. Diese Frage muss geklärt werden. Ich bin sehr froh, wenn Sie das Postulat überweisen.

Ich habe eine Frage von Thomas Hardegger bekommen, was denn Bern auf einen solchen Vorstoss sage. Sie können mir glauben, dass ich diese Frage bereits einige Male in Bern angebracht habe. Auch Bundesrat Moritz Leuenberger habe ich in einem ganz «intimen» Gespräch auf diese Situation aufmerksam gemacht. Ich möchte es auch politisch korrekt beantworten. Ich versuche es wenigstens, Thomas Hardegger. Ich möchte sagen: Sehr verhalten. Aber, ich denke, wir müssen an dieser Problematik dranbleiben. Wir müssen besondere Bauvorschriften erlassen, ich denke da an Minergiebauten, die solche Situationen erlauben. Wir reden «nur» von zwei Flügen, die nachts starten. Das ist das Problem.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, damit ich weiterhin am Ball bleibe – das werde ich sowieso –, aber auch, damit ich die Unterstützung dieses Hauses habe.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 73 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Reduktion des CO₂-Ausstosses von jährlichen 3 % für die nächsten vier Jahre

Postulat Monika Spring (SP, Zürich), Lisette Müller (EVP, Knonau) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Mitunterzeichnende vom 26. März 2007

KR-Nr. [103/2007](#), RRB-Nr. 854/13. Juni 2007 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Massnahmenplan auszuarbeiten, um eine jährliche Reduktion des CO₂-Ausstosses von 3 % (Basisjahr 2007) für die nächsten vier Jahre zu erreichen. Die Reduktionsziele sind als Legislatorschwerpunkt zu formulieren und im Rahmen des KEF laufend zu überprüfen. Werden die Reduktionsziele verfehlt, sind die getroffenen Massnahmen anzupassen, um die Reduktionsvorgaben zu erreichen.

Begründung:

Dass dringender Handlungsbedarf betreffend Klimaerwärmung besteht, muss hier nicht mehr dargelegt werden. Zürich als führender Wirtschaftskanton und grosser Verbraucher fossiler Energien in der Schweiz ist gefordert, einen namhaften Beitrag zur Stabilisierung des Klimawandels zu leisten. Seit 1990 hat die CO₂-Konzentration im Kanton Zürich um 5 % zugenommen. Das Ziel des auch von der Schweiz ratifizierten Kyoto-Protokolls mit einer 10-prozentigen CO₂-Reduktion gegenüber 1990 wird also deutlich verfehlt, wenn wir nicht unverzüglich handeln.

Mit einer verbesserten Energieeffizienz im Gebäudebereich, aber auch durch steuerliche Anreize oder Lenkungsabgaben sowie Förderbeiträge für erneuerbare Energien liessen sich enorme Einsparungen bei den fossilen Brenn- und Treibstoffen realisieren. Dazu sind gesetzliche Vorgaben und Anpassungen von Verordnungen und Reglementen nötig – analog den Massnahmen, welche vor einigen Jahren mit nachhal-

tigem Erfolg im Bereich der Gewässerverschmutzung getroffen worden sind. In der EU und sogar in den USA wurden inzwischen klare Zielvorgaben betreffend CO₂-Reduktion formuliert und teilweise bereits konkrete Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet. Wir erwarten, dass auch der Kanton Zürich zusammen mit dem Bund, den Hochschulen und ihren Forschungsinstitutionen sowie mit der Wirtschaft rasch wirkungsvolle, innovative Massnahmen gegen die Klimaerwärmung entwickelt und umsetzt.

Die von überparteilichen Kreisen getragene Klima-Charta Kanton Zürich hat die Forderung für eine CO₂-Reduktion von jährlich 3 % in den nächsten 4 Jahren lanciert. Die Klima-Charta (www.klima-charta-zh.ch) wurde bereits von zahlreichen Politikerinnen und Politikern aus Legislative und Exekutive sowie von vielen Privatpersonen und Firmen unterzeichnet. Das Ziel einer 3-prozentigen Senkung des CO₂-Ausstosses in vier Jahren ist realistisch und machbar und geniesst in der Bevölkerung grosse Akzeptanz.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Verringerung des CO₂-Ausstosses ist ein zentrales Anliegen der Energiepolitik des Kantons Zürich. Künftig müssen daher die Anstrengungen zur Verringerung des Verbrauchs fossiler Energieträger – und damit der CO₂-Emissionen – intensiviert werden müssen. Die Zuständigkeit in der CO₂-Politik ist allerdings sowohl bei den Verbrauchssektoren als auch bei den möglichen Instrumenten geteilt: Der Bund ist zuständig für direkte Massnahmen im Verkehr (z. B. Verbrauchsvorschriften) und gemäss CO₂-Gesetz vom 8. Oktober 1999 (SR 641.71) auch für die Einführung der CO₂-Abgabe.

Gemäss dem CO₂-Gesetz des Bundes ist der CO₂-Ausstoss bis 2010 um 10 % gegenüber 1990 zu verringern. Dies entspricht einer Reduktion von durchschnittlich 0,55 % pro Jahr. Das CO₂-Gesetz sieht vor, dass zur Erreichung dieses Zieles eine CO₂-Abgabe eingeführt werden kann. Die eidgenössischen Räte haben beschlossen, ab 2008 eine Abgabe auf Brennstoffen zu erheben, falls die Emissionen 2006 im Vergleich zu 1990 um weniger als 6 % gesunken sind. Im Treibstoffbereich wird bereits ein Klimarappen von 1,5 Rappen/Liter erhoben. Damit werden CO₂-mindernde Massnahmen im In- und Ausland unterstützt.

Die Vision Energie 2050 des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zeigt den langfristigen Handlungsbedarf und die mögli-

chen Massnahmen für den Kanton Zürich auf. Aus heutiger Sicht scheint das Szenario «Comfort», das den Einsatz aller bereits vorhandenen, effizientesten und CO₂-ärmsten Techniken voraussetzt, als herausfordernder aber erreichbarer Weg, um den klimapolitischen Anforderungen gerecht werden zu können. Bis 2035 soll der CO₂-Ausstoss gemäss diesem Szenario um rund 40 % verringert werden. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Abnahme von 1,4 %. Die Einführung neuer Instrumente und besserer Techniken braucht allerdings Zeit.

Der Handlungsspielraum des Kantons beschränkt sich schwergewichtig auf den Gebäudebereich. Hier werden heute knapp 60 % des energiebedingten CO₂ ausgestossen. Insbesondere der vor 1975 erstellte Gebäudebestand ist energetisch nicht effizient. Energetische Verbesserungen sind in den allermeisten Fällen wirtschaftlich aber nur tragbar, wenn sie im Zuge von Erneuerungsmassnahmen an Haustechnikanlagen oder Gebäudehüllen getätigt werden. Die üblichen Sanierungszyklen liegen bei 15 – 20 Jahren (Haustechnik) bzw. 40 – 50 Jahren (Gebäudehüllen). Eine Beschleunigung der Sanierungszyklen ist nur denkbar, wenn deutlich höhere Energiepreise, eine wesentlich höhere CO₂-Abgabe oder vergleichbare Massnahmen einen entsprechenden wirtschaftlichen Anreiz geben oder wenn auf gesetzlichem Weg die Sanierungspflicht eingeführt würde.

Eine Verringerung der gesamten CO₂-Emissionen um 40 % bis 2035 (oder durchschnittlich 1,4 % pro Jahr) bedingt auch Massnahmen auf Bundes- und Gemeindeebene und starke Impulse der internationalen Klimapolitik.

Eine Verringerung des CO₂-Ausstosses von jährlich 3 % in den nächsten vier Jahren (d. h. insgesamt 12 % bis Ende 2011) allein durch kantonale Massnahmen, wäre nur mit drastischen Einschränkungen wie Fahrverboten, Temperaturabsenkungen in beheizten Gebäuden, Produktionseinschränkungen usw. möglich. Konkret würde dies bedeuten, dass bei allen fossil beheizten Gebäuden der Brennstoffverbrauch um 20 % zu verringern wäre, z. B. durch eine Senkung der Temperatur in beheizten Räumen um 3 Grad Celsius. Bezogen auf den Verkehrsbereich müsste das Verkehrsvolumen um 30 % gesenkt werden. Solche drastischen, polizeilichen Massnahmen sind politisch kaum durchsetzbar.

Die zeitliche Vorgabe im Postulat, in der ein Massnahmenplan umgesetzt werden müsste, ist unrealistisch. Neue Massnahmen können

kaum schon in den nächsten vier Jahren eine umfangreiche Wirkung entfalten. Alleine die nötige Anpassung von gesetzlichen Vorgaben, Verordnungen und Reglementen und vor allem ihre Umsetzung dauert länger.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. [103/2007](#) nicht zu überweisen.

Monika Spring (SP, Zürich): Der Klimawandel ist Tatsache. Leider ist er schon so weit fortgeschritten, dass wir heute akzeptieren müssen, dass wir mit einer durchschnittlichen weltweiten Erwärmung von 2 Prozent werden leben müssen. In der Schweiz könnten es möglicherweise auch mehr sein, denn laut dem neusten Umweltbericht der Eidgenossenschaft des BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) ist der Ausstoss von Treibhausgasen in der Schweiz folgendermassen: «Die Temperaturen der Schweiz lagen während der letzten Jahre in allen Landesregionen um 1,8 Grad über denjenigen der 1970er-Jahre.» Meine Damen und Herren der SVP, 1,8 Prozent Klimaerwärmung können Sie nicht mehr mit irgendwelchen Sonnenfaktoren erklären.

Wenn wir weiter zuwarten und keine einschneidenden Massnahmen ergreifen, dann wird die Erwärmung noch deutlich höher ausfallen. Darüber wird auch mein Kollege, Patrick Hächler von der CVP, der Meteorologe, noch etwas vertiefter berichten. Wir müssen handeln, und zwar unverzüglich, wenn wir unseren Nachkommen eine lebendige Umwelt mit hoher Lebensqualität und wenn wir die Standortqualität der Schweiz, Stichwort Tourismus, erhalten wollen. Wenn wir hingegen nichts tun oder viel zu wenig konsequent handeln, dann müssen wir die Verantwortung dafür tragen, dass die Klimaerwärmung noch rasanter zunimmt, die Gletscher noch rascher schwinden und die Schweiz verstärkt Naturkatastrophen ausgesetzt sein wird.

Der Regierungsrat will uns in seiner Postulatsantwort weismachen, eine Verringerung des CO₂-Ausstosses von 3 Prozent pro Jahr für die nächsten vier Jahre sei nicht möglich. Bereits die vom Regierungsrat formulierte Vision 2050 mit einer jährlichen Reduktion von 1,4 Prozent sei ein hochgestecktes Ziel.

Wir meinen, die 3 Prozent sind nötig und dass wir schliesslich gar keine andere Wahl haben, als unsere Anstrengungen zu verdoppeln. Das haben wir heute Morgen gemacht mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag der Vorlage 4482b. Wir haben genau die Fördermittel verdoppelt, damit grössere Anstrengungen gemacht werden können. Martin Mossdorf hat das mitgetragen und dem zugestimmt und hat gesagt, die Anstrengungen müssten massiv verstärkt werden.

Für den Kanton Zürich ist zudem zu bemerken, dass wir in unserem Kanton zur Herabsetzung des CO₂-Ausstosses, so wie er im Kyoto-Protokoll verlangt ist, das die Schweiz unterzeichnet hat, herzlich wenig beitragen. Im Kanton Zürich betrug die Emissionszunahme der Treibhausgase 5 Prozent.

Wir wissen, das grösste Energieeinsparpotenzial liegt im Gebäudebereich. Regierungsrat Markus Kägi und die kantonalen Energiedirektoren haben sich darauf geeinigt, die maximale Energiekennzahl für den Heizverbrauch auf 4,8 Liter Heizölverbrauch pro Quadratmeter und Jahr festzulegen. Diese Zahl ist zwar im Vergleich zu den früheren Anforderungen im Gebäudebereich ein respektable Fortschritt, aber im Vergleich zu den mit heutigen Technologien erreichbaren Werten leider nicht auf dem Stand der Technik. Heute gibt es in unseren Nachbarländern zahlreiche Beispiele von sogenannten Nullenergie-Häusern, darunter auch Beispiele, die im Jahresverlauf bedeutend mehr Energie produzieren, als sie selber verbrauchen. Leider hat die Schweiz nur sehr wenige Beispiele von Nullenergie-Häusern vorzuweisen. Ein Grund dafür liegt sicher auch im unverständlichen Plafond für die kostendeckende Einspeisevergütung bei Photovoltaikanlagen. Dass der Bund seine Anstrengungen verstärkt, zum Beispiel mit der Verdreifachung der CO₂-Abgabe auf Heizöl ab 1. Januar 2010 sollte dem Kanton Zürich Ansporn sein, Massnahmen zu prüfen, welche ebenfalls einen substanziell höheren Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses bewirken. Der Kanton könnte zum Beispiel analog der Stadt Zürich eine breit angelegte Kampagne zur Energieberatung von KMU (*kleine und mittlere Unternehmen*) lancieren. Er könnte auch mit der beschleunigten energetischen Sanierung seiner eigenen Bauten beispielhaft vorangehen. Vor allem könnte er mit einer Grosskampagne das Bewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner für die Bedeutung ernsthafter Massnahmen steigern. Dabei könnte die Raumtemperaturabsenkung, die in der Antwort aufgeführt wird, in den Wohn- und Arbeitsräumen ein wichtiges Thema sein.

Ich möchte Ihnen doch noch verraten, in welchem Rahmen dieses Postulat entstanden ist. Vor etwas mehr als zwei Jahren haben wir den Verein «Zürich erneuerbar» gegründet; wir, das sind Politikerinnen aus praktisch allen Parteien, die in diesem Rat sitzen sowie auch ein FDP-Gemeinderat aus der Stadt Zürich. Die Haupttätigkeit unseres Vereins besteht in der Organisation von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Firmen und vor allem mit der Baudirektion, bei welchen wir Gemeindepolitikerinnen und -politiker aus dem Kanton Zürich sensibilisieren für Energiesparmassnahmen und ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie sie in ihren Gemeinden den Einsatz erneuerbarer Energien fördern können. Sie finden im Foyer einige Flyer aufgelegt von Produkten, die wir für diese Veranstaltungen gemacht haben. Es würde uns übrigens freuen, wenn auch noch mehr Mitglieder dieses Rates unserem Verein beitreten würden. In unserem Verein entstand auch die Klimacharta, die bei den letzten Wahlen eine wichtige Rolle gespielt hat. Sehr viele Politikerinnen auch aus dem bürgerlichen Lager haben die Klimacharta unterzeichnet. Hauptinhalt der Klimacharta war genau die Reduktion von 3 Prozent pro Jahr im Bereich des CO₂-Ausstosses.

Setzen Sie ein mutiges, energiepolitisches Zeichen und unterstützen Sie das Postulat.

Lilith Hübscher (Grüne, Winterthur): Es wird Sie nicht erstaunen, dass die Grüne-AL-Fraktion das Postulat unterstützt, den CO₂-Ausstoss um 3 Prozent jährlich zu senken. Das ist möglich. Wir Grünen sagen das schon lange. Hier kann die Politik etwas tun. Was es braucht, sind griffigere Massnahmen.

Der grösste CO₂-Einsparbereich liegt wie in der Postulatsantwort erkannt im Gebäudebereich. Im grünen Vorstosspaket vom Februar 2007 (Obligatorische Energieplanung in allen Gemeinden, Anreize für nachhaltiges Bauen mit steuerlichen Abzügen und so weiter) haben wir aufgezeigt, wie dieser Bereich optimiert werden kann. Viele dieser Vorstösse und solche anderer Fraktionen hat dieser Rat inzwischen überwiesen. Wir rücken dem Ziel ein paar Schritte näher. Unabdingbar ist allerdings, dass der Regierungsrat seine Vorbildfunktion bei seinen Bauprojekten wahrnimmt und bei Neubauten konsequent den Minergiestandard anwendet und auch bei Umbauten auf Minergie setzt. Beim Verkehr CO₂ einzusparen, sei schwierig, sagt der Regierungsrat. Doch, wenn wir alle hier drin die Offroader-Initiative der

jungen Grünen unterstützen, schaffen wir auch das. Oder sehen Sie ein, warum ein Gipfeli beim Beck um die Ecke mit einem Geländewagen geholt werden muss? Tatsächlich liegt im urbanen Bereich ein Drittel der MIV-Fahrten (*motorisierter Individualverkehr*) bei unter drei Kilometern.

Was viel zu wenig bekannt ist, auch im Beschaffungswesen liegt Potenzial. So hat der Regierungsrat vor einigen Tagen beschlossen, umweltfreundliches Recyclingpapier aktiv zu fördern, um das angepeilte Ziel von mindestens 50 Prozent Recyclingpapier-Verbrauch pro Jahr zu erreichen. So, wie es aussieht, könnte er dies noch in dieser Legislatur schaffen – wieder ein Schritt, um den CO₂-Ausstoss um 5 Prozent zu senken.

Ein zweiter, oft vergessener Entlastungsbereich liegt ebenfalls im Beschaffungswesen. Wenn wir unsere öffentlichen Institutionen wie Spitäler und Schulen mit regionalen Lebensmitteln versorgen, kann der CO₂-Ausstoss pro Jahr um rund 600 Kilo pro Person reduziert werden. Ein entsprechender Vorstoss ist unterwegs. Wie schmackhaft und genussvoll hiesige Lebensmittel sein können, erleben Sie übrigens dieses Wochenende wieder auf dem kantonalen Gut Rheinau beim grossen 1001 Gemüse & Co. Degustationsmarkt. Sie erinnern sich an den aufgelegten Flyer von heute Morgen.

Sie sehen, eine erfolgreiche Reduktion des CO₂-Ausstosses ist mitunter lustvoll und braucht vor allem viele kleine, aber konkrete Schritte. Der Nächste ist die Überweisung dieses Postulats.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Es ist eine Tatsache, wir produzieren zu viel CO₂. Wir, das ist die Menschheit ganz generell, aber auch wir hier im Kanton Zürich produzieren einfach zu viel CO₂. Was ist schlecht dabei? CO₂ ist der Klimatreiber ersten Ranges. Das ist offensichtlich so. Es wird von den Wissenschaften immer wieder bestätigt. Das lässt sich kaum umstossen. Es wurde angeführt, die zunehmende Sonnenstrahlung hätte die Erwärmung verursacht. Dem ist nicht so. Der Effekt der Sonne ist minimal. Im Moment haben wir ohnehin ein Sonnenflecken-Minimum. Da ist die Aktivität der Sonne ohnehin reduziert. Es wird dann irgendwann noch mehr geheizt. Die Komponenten, die generell die Erwärmung verursachen – es ist nicht nur das CO₂, es gibt noch andere Komponenten –, sind relativ gut bekannt.

Wir kennen die physikalischen Prozesse. Die Modelle zeigen relativ genau, welcher Anteil welche Komponente liefert. Da kommt wieder heraus, das CO₂ ist der Haupttäter, und es verändert das Klima.

Die Erwärmung ist global und schweizerisch gesehen relativ eindeutig, obwohl wir einen relativ kühlen Winter 2008/2009 hatten. Das haben die meisten schon wieder vergessen. Aber, wir sind leider trotzdem auf Kurs. Die Erwärmung geht weiter. Ob ein Grad wärmer für die Schweiz ein Problem ist, das lassen wir im Moment mal offen. Eine wichtige Folge dieser Klimaveränderung ist beispielsweise der Anstieg der Meere. Das Meer erwärmt sich ebenfalls. Es dehnt sich aus. Es steigt an. Der Anstieg ist bereits jetzt nachgewiesen. Der Trend ist im Moment in der Grössenordnung von 4 Millimetern pro Jahr. Jetzt können Sie selber ausrechnen, wann Venedig versinkt und wann die Malediven versinken.

Auch von grosser Bedeutung ist, ein Teil dieses CO₂ geht ins Meer. Das bremst zwar die Erwärmung in der Atmosphäre, ist an sich günstig, aber dadurch wird das Meer sauer. Die Folgen für die Biologie sind bereits erkennbar und sind langfristig nicht absehbar. Nun kann man sagen, Klimapolitik sei Sache des Bundes. Das ist an sich richtig so. Der Bundesrat hat im Hinblick auf die Klimakonferenz, die in diesem Dezember in Kopenhagen stattfindet, einen Kurs festgelegt, der 2 Prozent Reduktion pro Jahr vorsieht. Auch das OcCC (*beratendes Organ für Fragen der Klimaänderung*) des eidgenössischen Parlaments setzt sich ganz klare Ziele in diese Richtung. Dort ist gar die Rede von 2 bis 3 Prozenten. Langfristig gesehen müssen wir 80 Prozent des jetzigen CO₂ reduzieren. Das sind riesige Aufgaben, die uns bevorstehen, die innert einer, maximal zwei Generationen gelöst werden müssen. Damit müssen wir jetzt beginnen.

Es sei zugegeben, dass die Forderung, 3 Prozent zu reduzieren, ehrgeizig ist. Man darf aber darauf hinweisen, dass wir mit Standort Schweiz, insbesondere Standort Zürich, ein ausgewiesenes Know-how haben, um solche Fragen anzugehen. Auch das wirtschaftliche Potenzial ist vorhanden, um die entsprechenden Ziele zu erreichen.

Unterstützen Sie daher mit der CVP das Postulat.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Wir haben heute Morgen zwei Gegenvorschläge verabschiedet, die in einer massvollen, verkraftbaren und vernünftigen Art und Weise das Problem, das hier angeschnitten ist, angehen wollen. Es wäre absolut widersinnig und kontraproduktiv,

wenn wir nun zu einer Hauruck-Übung ansetzen würden, wie sie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme beschrieben hat.

Ich frage Sie: Wer von Ihnen möchte denn, dass wir heute Nachmittag hier in diesem Saal so Grössenordnung 35 bis 36 Grad Temperatur hätten, statt dass wir dank einer Klimaanlage in einem doch einigermaßen gekühlten, angenehmen Klima hier sitzen? Wer möchte denn gerne zu Hause tatsächlich im Pullover, in dicken Wollstrümpfen, wenn möglich noch zugedeckt von einer Wolldecke an seinem PC sitzen? Warum soll man das wollen? Die Zeiten, da man Energiesparmassnahmen, da man einen vernünftigen Umgang mit der Energie, da man energieeffizientes Verhalten mit Verzicht, mit drakonischen, drastischen Einschränkungen, Verzichtübungen, asketischen Zuschnitts machen muss, sind dank der Technik, sind dank den Fortschritten im Bauwesen, sind nicht zuletzt dank der Einsicht der Leute doch längst Vergangenheit. Der heutige Lifestyle mit Lust betont, entspannt, sich vernünftig umwelt- und energietechnisch normal zu verhalten und dennoch wichtige Ziele anzustreben, das ist heute kein Gegensatz mehr. Wer das nicht verstanden hat, ist irgendwo in den Sechzigerjahren stehen geblieben.

Ich bitte Sie, kommen Sie mit uns ins 21. Jahrhundert und lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Jedes Jahr den CO₂-Ausstoss um 3 Prozent zu reduzieren, mag ehrgeizig sein, doch es ist keine Hexerei. Wenn die Regierung unser Postulat ablehnt, da die Vorgabe nicht realistisch sei, dann fehlt es an Mut und an Visionen. Hierzu das Verkehrsvolumen um 30 Prozent zu reduzieren und die Raumtemperatur in den Häusern um 3 Grad zu senken, das erweckt einerseits den Eindruck, dass Sie die Leute abschrecken wollen oder verhindern möchten, dass allzu viel getan wird, denn solche Einschränkungen – da bin ich absolut einverstanden – sind nicht so lustig. Es gibt jedoch noch vielfältige weitere Möglichkeiten, wie das CO₂ reduziert werden kann und wie Bund, Kanton und Gemeinden wie auch Unternehmen und Private, jeder Einzelne von uns, etwas beitragen können. Genau solches ist hier gefragt. Die CO₂-Belastung ist zur Masseinheit geworden für die Ressourcenbelastung ganz allgemein und für Energie im Speziellen. CO₂ entsteht bei Verbrennungsprozessen zur Gewinnung von Kraft, Wärme und Licht. Wir können Energie sparen mit einem bewussten Umgang mit Warmwasser, mit Heizung und Strom. Das ist

bekannt. CO₂ wird aber auch freigesetzt bei der Gewinnung von Rohstoffen, bei der Veredelung und dem Transport. Das ist das, was wir unter grauer Energie verstehen. Auch der Verschleiss von materiellen Ressourcen trägt zum stetigen Anstieg von CO₂ bei. Daher ist das Recycling von Baumaterialien, Pet-Flaschen, Glas und Papier so wichtig und auch unsere Konsum- und Ernährungsgewohnheiten und unser Mobilitätsverhalten. Der Ressourcenbedarf ist intelligent zu senken. Wir müssen diejenigen Technologien wählen, die am wenigsten Energie, auch graue benötigen, die im Inland produzierbar sind und die aus nachwachsenden und erneuerbaren Quellen stammen. Wir können heute Treibstoff, Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien produzieren. Gerade daraus ergibt sich ein riesiger Zusatznutzen für unsere Wirtschaft. Andere Kantone und andere Länder haben es uns bereits vorgemacht und bewiesen, dass sich der CO₂-Ausstoss nicht nur um 3 Prozent, sondern auch um mehr senken lässt, ohne Komforteinbusse. Es braucht Anreize dazu, Lenkungsabgaben, einfache Bewilligungsverfahren und Förderbeiträge.

Die Regierung hat bereits wichtige Schritte eingeleitet. Sie zeigt in ihrem Bericht, dass ein grosses Potenzial an erneuerbaren Energien vorhanden ist und Energieeinsparungen möglich sind. Die Erfahrung zeigt, dass mit Freiwilligkeit nur eine sehr begrenzte Wirkung erzielt werden kann – leider. Nun brauchen wir verbindliche Vorgaben, die konkret aufzeigen, wer, wann und mit welchen Mitteln diese Potenziale nutzen kann und soll. Das Ziel einer dreiprozentigen Senkung des jährlichen CO₂-Ausstosses während vier Jahren ist realistisch, und es ist machbar. Es entspricht den Legislaturzielen unserer Regierung. Es geniesst in der Bevölkerung grosse Akzeptanz.

Die EVP wird das Postulat geschlossen überweisen. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die Grünliberalen unterstützen das Postulat, insbesondere aus Sicht des Klimaschutzes.

Die Klimaänderung findet statt. Neuste Messungen zeigen, dass die Klimaänderung stärker ausgeprägt ist, als es der Klimawissenschaftsrat des IPCC (*Intergovernmental Panel on Climate Change*) noch im Jahr 2007 in seinem Bericht erwartete. Die weltweiten CO₂-Emissionen waren in den letzten Jahren höher als erwartet, das heisst, die Klimaänderung wird eher am oberen Ende des von der Wissenschaft aufgezeigten Ranges ausfallen. Die Auswirkungen der Klima-

änderung auf die Ökosysteme, den Menschen, die Tiere und auch unsere wirtschaftlichen Systeme werden gravierend und teilweise irreversibel sein. Patrick Hächler hat es vorhin schon anhand verschiedener Beispiele erläutert. Insbesondere hat der Stern-Report gezeigt, dass es aus wirtschaftlicher Sicht günstiger ist, jetzt zu handeln und die Emissionen zu senken, als später die Kosten der Auswirkung der Klimaänderung zu bezahlen.

Es ist notwendig, dass wir auf lokaler Ebene Zeichen setzen und unser Möglichstes tun, um die Klimaänderung zu vermindern. Alle europäischen Länder, die sich in diesem und im letzten Jahr neue Klimaziele gesetzt haben, fordern deutlich weitergehende Reduktionsziele, als der Bundesrat es in der letzten Woche vorgeschlagen hat. Setzen wir deshalb hier im Kanton Zürich ein Zeichen. 3 Prozent CO₂-Reduktion während der nächsten vier Jahre ist möglich, indem man die Energieeffizienz steigert, Energie spart, auch durch Verhaltensänderungen und insbesondere die erneuerbaren Energien fördert.

Wir Grünliberale unterstützen deshalb das Postulat.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Grundsätzlich ist die Reduktion des CO₂-Ausstosses richtig und auch nötig. Wir haben es bereits gehört, es ist auch technisch möglich. Ebenfalls ist auch richtig, dass wir eine Vorbildfunktion einnehmen müssen. Ziele sind jedoch so zu setzen, dass sie realistisch und auch möglich sind. Um diese Massnahmen, wie sie im Postulat vorgeschlagen wurden, von einer CO₂-Ausstoss-Reduktion um 3 Prozent zu erreichen, müssen Fahrverbote erlassen und andere drastische Massnahmen wie die Raumtemperatur und das Verkehrsvolumen um 30 Prozent reduziert werden. Solche Massnahmen sind drastisch und nicht möglich. Darum setzen Sie bitte realistische Ziele, und leiten Sie daraus entsprechende Massnahmen ein.

Die SVP wird zusammen mit der Regierung das Postulat nicht überweisen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Liebe Gabriela Winkler, Sie haben gesagt, kommen Sie mit uns in das 21. Jahrhundert. Sie haben gesagt, dass man die Technologie der Wärmepumpen im 21. Jahrhundert als zukünftige Technologie fördern soll. Sie haben auch gefragt, ob wir wollen, dass dieses Haus noch kühler ist. 1937 wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, um eine neue Technologie für das Rathaus zu entwickeln, damit die Temperatur tiefer ist. 1937 hat die Firma Escher-

Wysse eine Wärmepumpe in diesem Haus installiert als Vorzeigebeispiel für ein öffentliches Gebäude, wie man energietechnologisch fortschrittlich sein kann. 1937, das ist ein bisschen weit her. Das ist nicht im 21. Jahrhundert, das ist zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Liebe FDP, wenn Sie noch diese sogenannte fast Mammuttechnologie als Zukunftstechnologie anschauen, muss ich Sie korrigieren, weil diese Anlage von 1937 heute unter Denkmalschutz steht. Vielleicht müsste man auch die FDP unter Denkmalschutz stellen, weil sie noch nicht weiss, was die moderne Energietechnologie ist?

Um eine CO₂-Reduktion zu erzielen, brauchen wir viel mehr als einfach ein Bekenntnis dazu. Wir brauchen Massnahmen. Wir brauchen dieses Postulat. Ich bitte, dass Sie das Postulat unterstützen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Der grösste CO₂-Ausstoss liegt im Gebäudebereich, sagen die Linken und Grünen. Heute lese ich im Tages-Anzeiger: «Eine Wärmepumpe verursacht kein CO₂.» Weit gefehlt. Strom für Schweizer Wärmepumpen muss in zunehmendem Mass importiert werden. In Europa wird aber über die Hälfte des Stroms mit fossilen Brennstoffen produziert. Laut einer wissenschaftlichen Studie verursacht in der Schweiz verkaufter Strom bereits heute 100 Gramm CO₂ pro Kilowatt-Stunde. Unser Stromkonsum – und daher auch die Wärmepumpe – ist alles andere als CO₂-neutral. Weiter: «Wallis fordert päpstliche Hilfe.» Auch aus dem Tages-Anzeiger. «Die Bewohner von Fieschertal und Fiesch haben 1678 das Gelübde abgelegt, tugendhaft zu leben und gegen das Wachstum des Aletschgletschers zu beten. Grund dafür waren das bedrohliche Vorrücken des Gletschers und die Ausbrüche des über dem Dorf gelegenen Märjelensees.» Weiter: «Die unglaubliche Umweltpolitik der Linken und Grünen kennen wir ja» – siehe Baumsterben – «Atlantis ist auch versunken wegen der Launen der Natur.» Weiter: «Neuseeland-Gletscher schrumpfen dramatisch.» In der gleichen Zeitung später: «Neuseelands-Gletscher wachsen.» Was soll man da noch glauben? Das glaube ich, weil ich selber dort war, dass die Gletscher gewachsen sind.

Lehnen Sie so einen Mist ab!

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Statt Polemik etwas ganz Sachliches. Wenn ich höre, dass unser Meteorologe vom Zürichberg oben auf 625 Meter erklärt, der Meeresspiegel rund um die Erde würde pro Jahr um 4 Millimeter ansteigen, dann habe ich Fragezeichen. Warum? Ich habe mir anfangs der Achtzigerjahre ein kleines Haus in Spanien gekauft in einer Marina. Eine Marina ist ein Jachthafen mit Zugang vom Meer. Sie fahren mit dem Boot rein und sind dann in einem riesigen Hafen direkt mit dem Meerwasser verbunden. Sie haben eine Hafenummauer und können hier täglich feststellen, wie viel sich das Wasser bei der Dünung verändert. Sie können es auch genauer messen. Ich bin damals mit dem Verkäufer des Hauses zusammengesessen in einem Restaurant und sagte, ich könne mich noch nicht entscheiden, da ich nicht weiss, ob der Meeresspiegel steigen wird. Das hat man damals schon gewusst. In 20 Jahren werde das Haus unter Wasser stehen. Es sind jetzt 25 Jahre her. Sie können noch nicht einmal feststellen, wie viele Millimeter das angestiegen wäre. Praktisch nichts. Es war einfach eine reine Angstmacherei. Wenn Sie gestern die Sonntagszeitung gelesen haben, dann lesen Sie dort, dass es eine neue Erkenntnis, einen mysteriösen Riesenstrudel gibt im Nordmeer, wo ein Teil des Golfstroms wieder versinkt. Wenn solche Naturkräfte wirken, dann darf man sagen, es ist manchmal lächerlich, was die Leute da alles erzählen, was mit unserer Natur alles passiert. Unsere Natur ist seit Millionen von Jahren in Bewegung. Da wird es immer Änderungen geben. Es hat diese Änderungen auch gegeben, als es noch keinen CO₂-Ausstoss gab, als es noch keine Automobile gab. Ich war 1949 schon am Morteratschgletscher mit der Berninabahn und habe dort zugeschaut, wie der Gletscher schon zurückgegangen war, als es praktisch weder Ölheizungen noch Automobile gab. Wenn Sie aber in der Geschichte zurückschauen, da haben Propheten in den USA schon vor 200 Jahren immer gedroht, die Welt gehe unter. Immer, wenn es ein Riesengewitter gab, dann war es schon nahe. Immer hat man Menschen versucht zu überzeugen, dass etwas in unserer Welt kaputt geht. Ich glaube, es braucht hier ein bisschen mehr Vernunft und rationales Denken.

Regierungsrat Markus Kägi: Wie Sie wissen, ist der CO₂-Ausstoss ein globales Problem. Natürlich hat es lokale Wurzeln. Aber, wo liegen diese Wurzeln hauptsächlich? Sie wissen das auch. Ich spreche von China, von Indien und auch von Amerika. Auch wir produzieren unser CO₂. CO₂ ist auch in der Natur nötig, damit wir überleben können.

Wir sind uns auch einig, dass zu viel CO₂ gewisse Problematiken bringt. Das hat Ihnen der Regierungsrat auch im Energiebericht 2050 aufgezeigt. Dort haben wir gesagt, dass wir das Ziel von rund 2,2 Tonnen CO₂ bis ins Jahr 2050 erreichen wollen. Diesen Wert erreichen wir mit unserem bevorzugten Szenario. Es trägt den Namen «Fortschritt»; Fortschritt deswegen, weil es die technologische Entwicklung von allem mit einbezieht, was Energie verbraucht oder sparen hilft. Im Zentrum steht die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden durch verbesserte Wärmedämmung, moderne Fenster, effiziente Haustechnik. Zweitens ist der Ersatz von fossilen Energieträgern durch nicht fossile Energieträger von zentraler Bedeutung. Mit der konsequenten Nutzung der Erd- und Sonnenwärme, der Abwärme aus der Abfallverbrennung und der energetischen Verwertung von Biomasse könnten wir je nach Rechnung das 7- bis 16-Fache unseres heutigen Anteils an der Wärmeerzeugung und auch Produktion von CO₂ herausholen.

Wenn Sie nun Ihr Ziel verfolgen und ich dieses umsetzen muss, dann wissen Sie auch, es geht nicht ohne Verzicht. Sie sind blauäugig, wenn Sie sagen, das geht schon, wir machen da und dort etwas. Es geht aber nicht ohne Verzicht. Wir haben versucht, das in der Postulatsantwort aufzuzeigen. Ich frage mich, ob dann die Bevölkerung diesen Verzicht will. 2000-Watt-Gesellschaft tönt sexy. Reduzierung CO₂ ist sehr gut. Jeder weiss, das sollte man tun. Aber, wenn es dann ans Eingemachte geht, dann bezweifle ich, ob die Bevölkerung sich einschränken lässt. Wir setzen auf Überzeugung. Wir setzen auch auf die Technik, die uns angeboten wird. Die Technik, das wissen Sie auch, hat momentan einen rasanten Schnellzug vor sich. Ich bin überzeugt, dass wir dieses Ziel, das wir anvisiert haben ins Jahr 2050 mit den 2,2 Tonnen CO₂, auch erreichen werden.

Michèle Bättig hat es gesagt, der Bundesrat hat am 26. August 2009 die Botschaft zum neuen CO₂-Gesetz verabschiedet. Nun folgt die Behandlung in den eidgenössischen Räten. Wir sehen dann, welches Verdikt wir von Bern erhalten werden und auch umsetzen müssen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 81 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Berücksichtigung des IAO-Kernübereinkommens im kantonalen Beschaffungswesen

Motion Julia Gerber (SP, Wädenswil), Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Jorge Serra (SP, Winterthur) vom 2. April 2007

KR-Nr. [111/2007](#), Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferantinnen und Lieferanten und Leistungserbringerinnen und -erbringer gesetzlich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.

Begründung:

Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 33 Milliarden Franken verschiedenste Güter, Dienst- und Bauleistungen. Diese Summe entspricht 25 % der Staatsausgaben und etwa 8 % des BIP.

Bereits heute enthält das Beschaffungsrecht gewisse soziale Kriterien: So darf ein Auftrag beispielsweise nur an Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden, welche die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit gewährleisten. Der Bund fasst die Instrumente zur Umsetzung ökologischer und sozialer Normen im öffentlichen Beschaffungswesen unter dem Begriff «Integrierte Produktpolitik» (IPP) zusammen. Es geht in der IPP darum, Beschaffungen

wirtschaftlich, mit möglichst geringer Umweltbelastung sowie einer verantwortungsvollen Ausgestaltung der Arbeits- und Produktionsbedingungen durchzuführen. Es ist insofern anerkannt, dass öffentliche Beschaffungen politisch gestaltet werden sollen.

Der Bundesrat hat die Einführung einer Integrierten Produktpolitik erstmals in seinem Strategiebericht Nachhaltige Entwicklung 2002 dargelegt. Produkte und Dienstleistungen sollen über ihren gesamten Lebenszyklus (Planungs-, Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen. Der Bundesrat wird demnächst einen neuen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen und darin die Integrierte Produktpolitik weiter spezifizieren und ausbauen. Dabei soll eine Norm über die Einhaltung der IAO-Kernübereinkommen ins Auge gefasst und umgesetzt werden.

Was für das Beschaffungswesen des Bundes gilt, ist auch für Kantone und Gemeinden gültig. Darum sollen die kantonalen Regelungen im Gleichschritt mit der Bundesgesetzgebung angepasst werden. Dies rechtfertigt sich um so mehr, als Kantone und Gemeinden mit einem Anteil von 38 % beziehungsweise 43 % am jährlichen Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand die grössten Auftraggeber sind, weit vor dem Bund mit einem Anteil von 19 %.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Katharina Weibel, Seuzach, hat an der Sitzung vom 25. Juni 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Beim Kauf von Computern durch die Kantonale Verwaltung soll beachtet werden, dass bei deren Produktion sozial verantwortungsvolle Arbeits- und Produktionsbedingungen gelten. Grossfirmen beziehungsweise Computerhersteller unterstehen bereits heute dieser Kontrolle. Verschiedene Standards bei der Herstellung von Computern müssen und werden bereits heute eingehalten. Grossfirmen können sich im heutigen wirtschaftlichen Umfeld keine Diskriminierung in der Produktion und im Handel mehr

leisten. Zwangsarbeit in den Drittländern ist zu verurteilen. Kinderarbeit ist ebenfalls zu verurteilen. Gleichbehandlung von Mann und Frau ist für uns und meine Generation selbstverständlich. Wie die Postulanten festhalten, werden die von der internationalen Arbeitsorganisation IAO definierten Richtlinien von der Schweizer Regierung bereits heute anerkannt. Auch in den Gesetzesbestimmungen der Bilateralen Verträge beziehungsweise im internationalen Recht über das Beschaffungswesen sind solche Richtlinien bereits enthalten. Auch im kantonalen und eidgenössischen Submissionswesen für das Beschaffungswesen werden Auflagen über Arbeitsbedingungen gemacht. Die Regelungsdichte ist bereits heute sehr gross, ja zu gross. Nebst der Einhaltung von sozial verantwortungsvollen Arbeits- und Produktionsbedingungen und -bestimmungen werden von den internationalen Computerfirmen auch Schwerpunkte in der Umweltpolitik verankert und eingehalten. Ich denke da an Einsparungen von natürlichen Ressourcen durch Wiederverwendung im Recycling, Optimierung der Energieeffizienz der Anlagen, Deklaration der Umwelteigenschaften der Herstellungsdeklaration, Produktionsformen von Computern, publiziert zum Beispiel in einem jährlichen Umwelt- und Sozialbericht. Labels und Richtlinien bieten sich auf den ersten Blick durchaus an, um Zeichen zu setzen und fair erzeugte Produkte zu beschaffen. Aber auch alle Labels allein nützen nichts, um eine 100-prozentige Garantie dafür zu geben, dass unter fairen Produktionsbedingungen produziert wird. Innerhalb der Kantonalen Verwaltung bezieht die KDMZ (*Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale*) zum Beispiel verschiedene Produkte, darunter Büro- und Reinigungsmaterial und Drucksachen. Das Sortiment wird durch die KDMZ laufend überprüft und auf den neusten Stand der Entwicklung gebracht, und auch die Beschaffung wird hinterfragt.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die heutige Regelungsdichte ausreicht und dass eine neue Gesetzgebung unnötig und überflüssig ist. Die FDP-Fraktion wird die Motion auch nicht als Postulat überweisen. Machen Sie es auch so.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): «Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern!», so heisst die Kampagne des SAH (*Schweizerisches Arbeiterhilfswerk*). In diesem Zusammenhang steht auch die Motion von

Hedi Strahm, Jorge Serra und mir. Was wollen wir? Wir haben nicht in erster Linie an Computer gedacht. Ich bin nicht sicher, ob Sie da etwas verwechselt haben.

Wir bitten den Regierungsrat, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferantinnen und Lieferanten und alle Leistungserbringenden gesetzlich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags die Bestimmungen der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (*IAO*), auch bekannt unter *ILO (International Labour Organization)*, zu berücksichtigen.

Vorweg kann ich Ihnen sagen, dass wir zufrieden sind, dass der Regierungsrat den Vorstoss entgegennehmen will. Wir sind auch damit einverstanden, dass er als Postulat überwiesen wird. Der Regierungsrat hat offensichtlich erkannt, dass die grosse Nachfragemacht der öffentlichen Hand ein wichtiger Hebel ist im Kampf gegen Sozialdumping. In diesem Vorstoss geht es vor allem um Sozialdumping. Sehen Sie, wenn Gemeinden billige Produkte aus dem Ausland einkaufen, hat dies oft eine Kehrseite. Viele dieser Waren wurden unter menschenverachtenden Bedingungen hergestellt: ausbeuterische Löhne, 80-Stunden-Wochen, Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit zerstören und auch Kinderarbeit. Das ist alles bestens dokumentiert. Es ist im höchsten Grad unfair. Fair heisst in diesem Zusammenhang, es müssen bei öffentlichen Aufträgen wenigstens die Kernarbeitsnormen der IAO eingehalten werden. Diese, auch von der Schweiz ratifizierten Normen verbieten klipp und klar Kinder- und Zwangsarbeit. Sie untersagen Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht, Herkunft oder Religion. Sie verlangen das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Diese Regeln haben seit 1998 völkerrechtlich verbindlichen Charakter. Da stehen wir in der Verantwortung. Die öffentliche Hand beschafft pro Jahr für rund 36 Milliarden Franken verschiedenste Waren, Dienst- und Bauleistungen. 38 Prozent davon entfallen auf die Kantone und 43 Prozent – also gegen die Hälfte – auf die Gemeinden. Diese Nachfragemacht bedeutet Verantwortung. Das öffentliche Beschaffungswesen kann dazu beitragen, die ganze Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung anzuleiten, auch im Sozialen und die Lebensqualität der Menschen nicht nur lokal, sondern weltweit zu verbessern. Überdies ist es nicht irgendwie unsere Erfindung. Es ist anerkannt, dass öffentliche Beschaffungen politisch gestaltet werden sollen. Denn der Bundesrat hat in seinem Strategiebericht «Nachhaltige Entwicklung 2002» deutlich gemacht, dass Produkte und Dienstleistungen hohen wirtschaftlichen, ökologischen und so-

zialen Anforderungen genügen müssen. Diesen schönen Worten sollten wir nun Taten folgen lassen. Hier kann und muss auch der Kanton Zürich eine Vorreiterrolle übernehmen. Wenn die Nachfrage nach fair produzierten Gütern besteht, werden sie im Markt auch angeboten. Wenn die öffentliche Hand konsequent diese Waren einkauft, die garantiert ohne Menschenrechtsverletzungen produziert werden, wächst auch das Angebot in diesem Bereich. Wenn Kantone und Gemeinden zu einem fairen Handel beitragen, nützt das uns, den Menschen in den Industrieländern, aber auch den Menschen in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Im Süden sind faire Arbeitsbedingungen ein zentrales Element in der Armutsbekämpfung und zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele, zu denen sich auch die Schweiz verpflichtet hat. Denn bedenken Sie, weltweit lebt die Hälfte aller erwerbstätigen Menschen in Armut. Nur mit fairen Arbeitsbedingungen und gerechten Löhnen haben diese eine Chance auf Entwicklung. Aber auch bei uns profitiert die Wirtschaft, wenn der Wettbewerb über Qualität, Effizienz und Leistung stattfindet und nicht über Sozialdumping und Verletzung der Menschenrechte. Schweizerische Betriebe müssen arbeitsrechtliche Auflagen erfüllen, die ihre Produkte dann auch entsprechend verteuern. Es darf doch nicht sein, dass die öffentliche Hand im Ausland billiger einkauft, wo die Waren unter Verletzung der Menschenrechte hergestellt werden. Da bin ich doch überzeugt, dass Unternehmerinnen und Unternehmer und Gewerbetreibende in diesem Rat mir zustimmen. Sie wollen auch nicht Opfer werden von Sozialdumping.

In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen. Zum Schluss noch dies: Bereits in 99 Gemeinden und Kantonen sind solche Vorstösse eingereicht worden, die auf faire öffentliche Beschaffung setzen. In den nächsten Tagen wird in Wetzikon der Hundertste dieser Vorstösse deponiert. Bereits zugestimmt haben beispielsweise meine Heimatgemeinde, das Wädenswiler Parlament. Ich nehme an, dass die anwesenden Stadträte Ernst Stocker, Philipp Kutter und Johannes Zollinger diesen Auftrag des Parlaments ernst nehmen und auch hier im Kantonsrat den Vorstoss unterstützen werden. Zugestimmt haben aber nicht nur Gemeinden, auch Kantone wie Basel-Land, Basel-Stadt, Uri und Bern. In zahlreichen Kantonen sind solche Vorstösse in der Pipeline. Sie sehen also, viele schauen nach Zürich, was der Zürcher Kantonsrat macht. Ich bitte Sie doch, wirklich hier ein Zeichen zu Gunsten der Menschenrechte des fairen Handels zu setzen, aber auch eines fai-

ren Handels für unser eigenes Gewerbe, das nicht vom Sozialdumping unterlaufen werden darf. Bitte stimmen Sie mit uns zu.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Im Sinne der Ratseffizienz fasse ich mich recht kurz.

Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung der Motion und des Postulats ab. Wesentliche Punkte dieses IAO-Übereinkommens sind heute bereits in der schweizerischen Gesetzgebung berücksichtigt. Eine weitergehende Bindung an internationales Recht, das dies faktisch darstellt, ohne dass wir darüber mitbestimmen können, ist von unserer Seite her klar abzulehnen. Andernfalls müsste man gewärtigen, dass das Beschaffungswesen im Kanton Zürich internationalem Recht mindestens teilweise unterstellt ist. Das ist sowohl ordnungspolitisch als auch sachlich sehr fragwürdig. Für viele Kleinbetriebe, Lieferanten und Dienstleister, die für die öffentliche Hand arbeiten können, würde es zudem bedeuten, dass sie neben dem kantonalen und dem eidgenössischen Recht neu auch noch internationales Recht berücksichtigen müssten. Das steht diametral zu den Bemühungen dazu, das Gewerbe namentlich von administrativer Last zu befreien.

Vielleicht noch zwei Sätze zu Julia Gerber. Ein Satz hat mir ganz besonders gefallen: «Keine Ausbeutung mit Steuergeldern.» Julia Gerber, das können Sie all diesen Auftragsnehmern, die an den Submissionsverfahren der öffentlichen Hand teilnehmen und zum Teil zu Wahnsinnspreisen arbeiten müssen, einmal erzählen, wie das ganz genau läuft. Ausbeutung ist vielleicht ein bisschen ein hartes Wort. Aber, der Druck ist relativ gross im Gewerbe. Also, mit solchen Übereinkommen und Verkomplizierungen müssen Sie im Gewerbe ganz bestimmt nicht antreten.

Machen Sie es gleich wie die SVP-Fraktion, lehnen Sie Motion und Postulat ab.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation sowie der Strategiebericht «Nachhaltige Entwicklung» des Bundesrates spielen eine wichtige Rolle, denn sie stärken den Denkansatz der nachhaltigen Entwicklung und fördern die soziale Gerechtigkeit. Das Anliegen als solches ist also berechtigt. Doch die Art und Weise, wie das Thema in der Motion angegangen wird, ist wirkungslos. Die CVP kann dem Postulat somit nicht zustimmen.

Die acht Übereinkommen der ILO, die auch Kernarbeitsnormen genannt werden, sind vom Schweizer Bund genehmigt worden und in Kraft getreten. Auch dies wurde schon erwähnt. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wieso auf kantonaler und kommunaler Ebene – wir haben gehört in 99 Fällen – weitere Vorstösse nachgereicht werden müssen, zum Beispiel das Übereinkommen «Gleichheit des Entgelts» wird in den meisten öffentlichen Ausschreibungen mittels einer Selbstdeklaration abgefragt. In der Realität sieht es so aus, dass die Unternehmen bei Submissionen mittels eines Kreuzchens ganz einfach die Lohngleichheit zwischen Männer und Frauen bejahen können, ohne dafür irgendwelche Beweise erbringen zu müssen. Nicht umsonst werden diese Selbstdeklarationen in Bern in der Bausprache als «Lugiblatt» bezeichnet. Welchen Nutzen würde es also bringen, eine solche Bedingung auf kantonaler Ebene zusätzlich gesetzlich festzuschreiben? Wir wären immer noch mit dem Problem der Kontrolle konfrontiert, auf das die SP anscheinend keine Antwort hat. Dabei ist die Überprüfung der Angaben besonders wichtig, damit die Kernarbeitsnormen sowie die integrierte Produktpolitik, die in der Motion auch erwähnt wurde, nicht nur auf dem Papier verwirklicht werden. Darüber hinaus muss auch kontrolliert werden, ob während der Arbeitsausführungen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Gesetzliche Festschreibung in dieser Form auf kantonaler Ebene ohne Kontrollmassnahmen halten wir für wirkungslos.

Die CVP lehnt daher das Postulat ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Grünen werden das Postulat unterstützen.

Wir sehen jede Berechtigung, gegen unlautere, unsoziale Dumpingangebote vorzugehen. Wenn der Regierungsrat hier etwas prüfen will, dann soll er das tun und die Öffentlichkeit und uns als Parlament daran teilhaben lassen. Klar ist, «Fairtrade hat Zukunft», das gilt für die Produzenten und Lieferanten genauso wie für die Konsumenten. In diesem Fall wäre es der Kanton beziehungsweise wären es die Gemeinden, die als Konsumenten den Benefiz von Fairtrade einstreichen können.

Ich bin etwas erstaunt, dass man sich gegen diese an sich Selbstverständlichkeit sträubt. Andernorts scheint das unideologischer stattfinden zu können. Mir ist jedenfalls keine rotgrüne Mehrheit im Wädenswiler Stadtparlament bekannt. Hier im Kantonsrat ist das offen-

sichtlich nicht möglich. Es sind die üblichen Verdächtigen, die dafür sorgen – die CVP schliesst sich jetzt hier freundlich an –, dass der Kanton Zürich sich wieder einmal am Schwanz des Felds einreihen möchte und weiter trödelt bei einem Anliegen, das eigentlich guten Gewissens niemand bestreiten kann. Es hat auch eine gewisse Symbolkraft, ob man hier zustimmt oder nicht und dann auf der technischen Ebene von Kontrolle und Überprüfung zu argumentieren, das tönt zwar sehr pragmatisch, ist aber auch sehr unpolitisch. Das muss ich leider sagen. Die ganzen Geschichten wären dann, Fragen auch wieder auf der technischen Ebene zu beantworten mit Labelling et cetera. Das will ich gar nicht, sondern hier haben wir eine politische Diskussion. Die politisch gestellte Frage wird offensichtlich von einer Mehrheit hier falsch beantwortet werden. Wir tun das nicht.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Wenn ich Sie frage, ob Sie für Kinderarbeit, für Zwangsarbeit oder für Diskriminierung sind, werden Sie dies vehement verneinen. Alle Politikerinnen und Politiker bekräftigen gerne und immer wieder, dass sie gegen die Verletzung der Grundrechte der Menschen sind. Umso erstaunlicher ist es dann, dass Sie, meine Damen und Herren von der gegenüberliegenden Seite und auch dort links im Eck, im konkreten Fall keine von all diesen Aussagen auch wirklich umsetzen wollen. Warum geht es beim IAO-Kernabkommen? Es geht um die Erkämpfung von fundamentalsten Menschenrechten und gegen Zwang und Unterdrückung. Es geht gegen Zwangsarbeit, gegen Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, für die Vereinigungsfreiheit und das Versammlungsrecht. Es geht für ein Mindestalter in der Beschäftigung und gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Es geht für die Gleichheit des Entgelts. Die Schweiz hat das erste Übereinkommen gegen Zwangsarbeit schon 1940, das letzte gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit dann im Jahr 2000 ratifiziert. Was also für die Schweiz intern schon lange Standard ist, soll nun mit unserem Vorstoss auch für ausländische Lieferanten und Lieferantinnen des Kantons gelten. Umso beschämender ist es, dass Sie diese Forderung nicht konkret unterstützen wollen. Den Kindern und Schwächsten nützen nämlich Papiere und Ihre schönen Worte rein gar nichts. Der Kanton als grosser Beschaffer von Gütern, Dienst- und Bauleistungen hat nicht nur Verantwortung, sondern eben auch die Möglichkeit, die prekären Arbeitsverhältnisse von Kindern und auch älteren Arbeitnehmenden auf der Welt ein klein wenig besser zu machen.

Martin Farner, Sie haben von Computerindustrie gesprochen. Nun, in der Computerindustrie gibt es immer noch endlose Überzeit, Lohn-drückerei, ungenügender Schutz vor Giftstoffen, fehlende Arbeitsverträge und so weiter. Dabei sind Dell, Acer, HP und Fuji. Gehen Sie doch mal auf die Homepage www.fair-computer.ch, das ist von «Brot für alle und Fastenopfer», also weder von SP noch von Gewerkschaften, und schauen Sie sich mal an, was wirklich in der Welt abgeht.

Immer wieder beweisen die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich ihre Verantwortung als Konsumentinnen. Sie kaufen umweltfreundliche und menschenfreundliche Produkte. Darum genau konnten nämlich Max Havelaar, Switcher und andere faire Label einen immer grösseren Marktanteil erarbeiten. Ich bin überzeugt, dass die Konsumentinnen es nicht akzeptieren wollen, wenn sie sich immer mehr Mühe geben, fair einzukaufen, und der Kanton dann mit ihren Steuergeldern verantwortungslos und menschenfeindlich umgeht. Es ist egal, ob es Steine, Textilien, Computer, Bau- oder andere Dienstleistungen betrifft. Die Menschen in unserem Kanton haben das Recht, dass mit ihren Steuergeldern keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit und keine Diskriminierung unterstützt wird.

Ich fordere Sie darum dringend auf, das Postulat, so, wie es auch vom Regierungsrat empfohlen wird, zu überweisen.

Machen Sie sich nicht zum Mittäter. Unterstützen Sie keine Kinderhändler. Unterstützen Sie keine Sklavenhalter. Unterstützen Sie keine Menschenhändler. Stehen Sie dafür ein, dass die minimalsten Rechte eingehalten werden, nicht nur hier bei uns in der Schweiz, sondern auf der ganzen Welt.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Kurz vor den Sommerferien war ich anlässlich der Generalversammlung von Precious Woods an einer Podiumsdiskussion. Auf dem Podium sass Andre de Freitas, der Direktor von FSC International. Zum Abschluss wurde er gefragt, was er sich für die Zukunft wünsche. Seine Antwort war, dass er sich wünscht, dass die Leute sich bewusst seien, welche Auswirkungen sie mit ihren Konsumententscheidungen haben. Ich empfand dies als einen sehr klugen Wunsch, denn häufig ist man sich nicht bewusst, was genau dahintersteckt, welche Produktionsbedingungen, welche ökologischen und sozialen Folgen damit ausgelöst werden. Das ist eigentlich sehr schade. Vielleicht würden ganz viele Entscheidungen anders getroffen werden, wenn man wüsste, was dahinter steht. Nachhaltiges

Handeln erfordert eine angemessene Berücksichtigung von Standards. Diese werden mit dem Postulat gefordert. Zwangsarbeit und Diskriminierung sollen verboten werden. Vereinigungsfreiheit soll gewährt werden. Die negativen Auswüchse bei Kinderarbeit sollen verhindert werden. Das sind die zentralen Punkte, um die es geht. Es geht um Globalisierung. Globalisierung hat viele positive Wirkungen und auch einige negative. Im Bereich der Arbeit werden diese durch solche Regeln gemindert.

Wir sagen ein deutliches Ja zur Globalisierung mit angemessenen Rahmenbedingungen und werden deshalb der Überweisung zustimmen. Der Nachweis wird für Schweizer oder auch für europäische Betriebe im Allgemeinen keine Probleme darstellen oder keinen zusätzlichen Aufwand verursachen. Die Befürchtungen der SVP und der FDP sind unbegründet. Der Inhalt dieser Übereinkommen geht viel weniger weit als die gesetzlichen Vorgaben, die die Schweiz ohnehin an die Betriebe macht. Halten Sie sich also an die Gesetze, werden auch die Auflagen erfüllt sein. Daher ist es wirklich unsinnig, Standards zu verhindern, die eher einen Vorteil für Schweizer Betriebe darstellen könnten. Wir werden das Postulat überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 70 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Äussere Nordumfahrung Zürich

Postulat Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf) vom 11. Juni 2007

KR-Nr. [171/2007](#), RRB-Nr. 1360/12. September 2007 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in der vorgesehenen Totalrevision des Richtplans die Streichung der äusseren Nordumfahrung Zürich (Wettingen–Winterthur) anzustreben.

Begründung:

Der Kantonsrat ist mit dem Eintrag der äusseren Nordumfahrung in den Verkehrsrichtplan der gegenteiligen Empfehlung des Regierungsrates nicht gefolgt. Da es sich hier um einen raumplanerischen sowie klima- und verkehrspolitischen Schildbürgerstreich handelt, ist eine baldige Überprüfung dieses Eintrags in der laufenden Legislatur angezeigt. Die Trassesicherung für die äussere Nordumfahrung bringt etliche Gemeinden im Zürcher Unterland in eine Planungsunsicherheit. Diese ist raschmöglichst wieder zu eliminieren.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat sich mit der Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. [391/2000](#) sowie im Ergänzungsbericht vom 11. Dezember 2002 (Vorlage [3893c](#)) bereits ausführlich zur äusseren Nordumfahrung geäussert und dabei die Gründe dargelegt, weshalb er diese als nicht zweckmässig beurteilt. Aufgrund dieser Einschätzung hat er die äussere Nordumfahrung weder in die Vorlage zur Teilrevision des kantonalen Richtplans im Bereich Verkehr vom 17. November 2004 (Vorlage [4222](#)) noch in das Gesamtverkehrskonzept des Kantons Zürich vom 13. September 2006 aufgenommen.

Gestützt auf den Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 2. November 2006 sowie der mitberichtenden Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Oktober 2006 (Vorlage [4222a](#)) hat der Kantonsrat den revidierten Verkehrsrichtplan mit Beschluss vom 26. März 2007 festgesetzt. Er ist dabei von der Vorlage des Regierungsrates abgewichen und hat die äussere Nordumfahrung als geplante

Hochleistungsstrasse zwischen der Verzweigung Winterthur Nord und der Kantonsgrenze bei Wettingen in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Nach Art. 11 des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) bedürfen kantonale Richtpläne der Genehmigung durch den Bundesrat, um für den Bund und die Nachbarkantone Verbindlichkeit zu erlangen. Der Bundesrat kann Teile oder einzelne Festlegungen des Richtplans von der Genehmigung ausnehmen. Der revidierte Bereich Verkehr des Zürcher Richtplans ist dem Bundesrat mit Schreiben vom 11. Juni 2007 zur Genehmigung eingereicht worden. Mit dem Genehmigungsentscheid des Bundesrates ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

Nach Art. 9 Abs. 3 RPG sind kantonale Richtpläne in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der Richtplan des Kantons Zürich wurde letztmals Anfang der 90er-Jahre gesamthaft überprüft und in der Folge vom Kantonsrat mit Beschluss vom 31. Januar 1995 neu festgesetzt. Das Amt für Raumordnung und Vermessung hat daher die verwaltungsinternen Vorarbeiten für eine erneute Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans an die Hand genommen. Gemäss RPG ist dabei namentlich zu prüfen, ob sich die Verhältnisse seit der Festsetzung des Richtplans geändert haben, ob sich neue Aufgaben stellen oder ob auf Grund näherer Abklärungen bessere Lösungen möglich sind.

Falls sich mit dem Genehmigungsentscheid des Bundesrats neue Erkenntnisse in Bezug auf die Festlegung der äusseren Nordumfahrung im kantonalen Richtplan ergeben sollten, werden diese im Rahmen der anstehenden Gesamtüberprüfung zu berücksichtigen sein. Für die Behörden und Planungsträger aller Stufen sowie für Bevölkerung, Vereine und Verbände wird sodann im Rahmen der gesetzlich geregelten Mitwirkung Gelegenheit bestehen, zu den aus der Gesamtüberprüfung hervorgehenden Entwürfen für die Anpassung des kantonalen Richtplans Stellung zu nehmen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. [171/2007](#) nicht zu überweisen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Sie mögen es als Zwängerei ansehen, wenn ich zweieinhalb Jahre nach der unsäglichen Verkehrsrichtplan-Debatte bereits wieder die Streichung eines Eintrags ver-

lange. Es geht hier um die damaligen Minderheitsanträge 100 und 101, welche mit 88 zu 79 respektive mit 89 zu 77 Stimmen abgelehnt wurden.

Wieso mache ich das trotzdem? Erstens hat sich die Zusammensetzung in diesem Rat geändert. Mit der EDU und der GLP sind zwei Fraktionen in den Rat eingezogen, welche diesem Eintrag gegenüber kritisch sind. Zweitens haben wir einen Beschluss des Bundesrates und eine Stellungnahme des ARE (*Bundesamt für Raumentwicklung*) zur äusseren Nordumfahrung. Der Bundesrat hat den Eintrag der äusseren Nordumfahrung genehmigt unter dem Vorbehalt der späteren Überprüfung, als da wären Bedarf, Prioritäten und räumliche Abstimmung. Das heisst, der Bundesrat hat gar nichts genehmigt, sondern hat seinen Entscheid auf die lange Bank geschoben. Viel interessanter sind dann die Ausführungen des Bundesamtes für Raumentwicklung. In der Gesamtbeurteilung ist das ARE noch diplomatisch. Entsprechend unterschiedlich sei der Stand der räumlichen Abstimmung, welche in vielen Fällen nicht einer Festsetzung gemäss Raumplanungsverordnung des Bundes entspreche. Deutlicher wird er dann in den Ausführungen Nummer 40 und 41, äussere Nordumfahrung: «Die äussere Nordumfahrung widerspricht grundsätzlich den Zielen und Entwicklungsstrategien des Sachplans Verkehr. Eine Genehmigung dieses Vorhabens ist aus raumplanerischen und aus gesamtverkehrlichen Überlegungen aus heutiger Sicht nicht möglich.» Also, deutsch und deutlich für alle: Die äussere Nordumfahrung widerspricht grundsätzlich den Zielen und Entwicklungsstrategien des Sachplans Verkehr. Im Moment laufen die Abklärungen zu den Fruchtfolgeflächen auf Hochtouren. Der Ackerbaustellen-Leiter der Gemeinde Steinmaur musste mitten im Sommer «Tempo pressanto» umfangreiche Abklärungen vornehmen. Wir werden also in absehbarer Zeit vom Baudirektor erfahren, wie der Stand der Dinge ist. Die Relevanz ist einfach. Die finden Sie ebenfalls im Prüfbericht des ARE: «Die geplanten Verkehrsinfrastrukturen beanspruchen in der Regel landwirtschaftlich wertvolle Böden sowie Fruchtfolgeflächen.» Die Richtplananpassung macht keine Aussage dazu, welche Flächenverluste zu erwarten sind und wie der Mindestumfang an FFF (*Fruchtfolgeflächen*) dauernd gesichert werden kann. Die Abstimmung mit dem Sachplan ist nicht nachgewiesen.

Der Kanton Zürich

hat deshalb spätestens im Rahmen der nächsten Anpassung des kantonalen Richtplans nachzuweisen, welchen Umfang an Fruchtfolgeflächen er zu sichern vermag und welche Massnahmen er zu diesem Zweck vorsieht.

Also, im Zeitraum, der zur Bearbeitung des Postulats zur Verfügung steht, kann man abklären, wie viel Fruchtfolgefläche von der äusseren Nordumfahrung beansprucht werden soll. Die Idee hinter der äusseren Nordumfahrung ist die, dass sie auf weiten Strecken unterirdisch verlaufen soll. Wir befinden uns hier aber mindestens auf einer grossen Strecke auf einem anderen Trasse, nämlich auf dem Trasse des ehemaligen Linthgletschers mit der Folge, dass wir Grundwasser führende Schichten schon in zwei Metern Tiefe finden. Hier mit Tunnellösungen in der Fruchtfolgefläche zu argumentieren, ist offen gesagt lachhaft. Es wurde übrigens auch gesagt, es gehe hier nur um die Trassesicherung. Schauen Sie sich mal das Trasse an in Steinmaur. Dort stehen heute die Baugespanne. Notariatstermin ist September. Von wegen Trassesicherung! Nichts ist gesichert.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Ich verlange nichts anderes als das ARE. Ich verlange nichts anderes als die SVP mit ihrer KEF-Erklärung zur Sicherung der Fruchtfolgeflächen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Richtplan ist eine gute Sache. Planen heisst überlegen, was langfristig Sinn macht. Macht es Sinn, eine neue Autobahn zu planen, die nur 5 Prozent Verkehr, nämlich den Transitverkehr der bisherigen überlasteten Autobahn N1 übernehmen kann? Sicher nein, denn 95 Prozent des Nordring-Verkehrs ist innerstädtisch, das heisst der Verkehr muss in die oder kommt von der Stadt und Agglomeration Zürich. Diese Angaben sind nicht etwa Phantasiezahlen, sondern der Regierungsratsantwort [4342](#) entnommen.

Hinzu kommt das Limmattaler-Kreuz, welches aus vier Richtungen Verkehr aufnimmt und verteilt, von grosser Bedeutung ist und die Wichtigkeit des Nordrings noch unterstreicht. Dies sind Fakten, die zeigen, dass es den äusseren Nordring nicht braucht respektive dass die Verkehrsentlastung des bisherigen Nordrings marginal wäre und durch den Spurausbau auf sechs Fahrstreifen viel sinnvoller gelöst wird. Hier kann festgehalten werden, dass nicht nur das Kosten-Nutzen-Verhältnis schlecht ist, sondern die Nordring-Entlastung mehr als nur ungenügend wäre. Die äussere Nordumfahrung schafft vor al-

lem eine neue Verkehrsgunst in die Fläche, die einen erhöhten Siedungsdruck auslösen und eine unerwünschte Zersiedelung mit entsprechenden verkehrlichen Auswirkungen, Beeinträchtigungen der freien Landschaft und der teilweise ökologisch wertvollen Gebiete zur Folge haben wird. Die äussere Nordumfahrung berührt voraussichtlich direkt die Moorlandschaft von nationaler Bedeutung im Neeracher Ried. Momentan sind das ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) und ARV (*Amt für Raumordnung und Vermessung*) am Feststellen der Fruchtfolgeflächen. Da sie Angst haben, zu wenig Fruchtfolgefläche zu ermitteln, werden sogar die Rebflächen und Obstanlagen in die Fruchtfolgeflächen mit einbezogen. Die Schlussfolgerung ist klar. Noch mehr bestes Ackerland darf nicht zubetoniert werden. Wir haben nämlich jetzt schon zu wenig. Hier fordern wir ganz klar: Scholle statt Beton. Sogar Regierungsrat Markus Kägi hat am 6. Juli 2007 in der Bauernzeitung gesagt: «Die rücksichtsvolle Schonung des verbleibenden Grünraums und insbesondere der besten Böden ist nicht nur ein frommer Wunsch, sondern raumplanerische Pflicht.»

Zum Argument, dieser Richtplan sei noch nichts Definitives, nur ein Strich, nur so viel: Er blockiert sehr viele betroffene Bauernbetriebe, die nicht wissen, ob sie eine Zukunft haben oder ob die Autobahn ihre Existenz ruinieren wird. Ich rufe alle bauernnahen Kantonsräte auf: Stimmen Sie für die Bauern und gegen diesen Richtplaneintrag. Überweisen Sie das Postulat und korrigieren Sie diesen Richtplaneintrag.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die äussere Nordumfahrung soll also aus dem Richtplan gestrichen werden. Festzuhalten bleibt, dass der geltende Verkehrsrichtplan am 26. März 2006 durch diesen Rat genehmigt wurde. Bereits ein paar Wochen später wurde dieser Vorstoss eingereicht, der diesen Richtplan schon wieder ändern will. Betroffen sind also zwei Themen. Einerseits geht es um einen Grundsatz der Richtplanung, nachdem ein solcher Beschluss mindestens 10 bis 15 Jahre Gültigkeit haben soll. Es kann also schon aus formalen Gründen nicht angehen, einen Richtplan alle paar Wochen ändern zu wollen. Der Kantonsrat könnte sich nur noch mit Richtplanfragen befassen, wenn wir es überall so hätten, dass kaum ist ein Richtplan genehmigt, der 10 bis 15 Jahre halten soll, wir ihn ein paar Wochen später schon wieder ändern wollen.

Zweitens geht es um eine ganz bestimmte Sache beziehungsweise um den konkreten Richtplaneintrag «äussere Nordumfahrung». Die SVP ist nach wie vor der Meinung, dass die Terrainsicherung für eine äussere Nordumfahrung sehr sinnvoll ist. Ein Verzicht auf eine solche Terrainsicherung ist geradezu unverantwortlich. Entgegen der Äusserungen von Robert Brunner hat der Bund diese äussere Nordumfahrung nicht abgelehnt. Das geht aus dem seinerzeitigen Genehmigungsbericht vom 17. April 2008 hervor.

Lehnen Sie vor allem aus formalen, aber auch aus sachlichen Gründen diesen Vorstoss ab.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die SP wird das Postulat unterstützen. Wir sind uns aber bewusst, dass die Wirkung des Postulats auf den gesamten Prozess der Gesamtüberprüfung nicht sehr verbindlich sein wird.

Der Regierungsrat beruft sich bei der Ablehnung der Überweisung auf den fehlenden Genehmigungsentscheid des Bundes. Der ist in der Zwischenzeit eingetroffen. Nun könnte eigentlich die Regierung auf ihre ursprüngliche Haltung zurückgreifen und das, was sie bereits 2002 herausgefunden hat, wieder als Begründung anführen. Der Bund stellt die Notwendigkeit infrage. Insbesondere fehlt ihm die räumliche Abstimmung, die gemäss den Vorgaben des Bundesrechts zu erfolgen hat. Das, was hier als Vorbehalt aufgelistet ist, ist letztlich eine Ablehnung des Vorhabens.

Im Weiteren fehlt ihm die Koordination mit dem Sachplan der Fruchtfolgeflächen. Hier staune ich, dass die SVP, die immer sehr grossen Wert auf den Erhalt der Fruchtfolgeflächen legt, das einfach so hin nimmt.

Die Folgen für das Unterland wären aber beträchtlich. Es würden neue Auffahrachsen entstehen, die durch die Agglomerationsgemeinden hindurch in die Arbeitsplatzgebiete von Zürich-Nord gelangen würden. Es würde ein massiver Siedlungsdruck entstehen entlang der äusseren Nordumfahrung, aber auch entlang dieser Auffahrachsen durch die Gemeinden des Unterlands. Gerade auch wegen des Mehrverkehrs lehnt der Kanton Aargau diese äussere Nordumfahrung ab. Er befürchtet vor allem im Bereich Wettingen eine grosse Zunahme des Verkehrs. Die Frage der Entlastungswirkung für den Nordring ist bereits 2002 geklärt worden. Im Bericht der Regierung zur Vorlage [3893c](#) wurde die Entlastungswirkung für den Nordring als gering be-

trachtet, weil dort vor allem Ziel-/Quellverkehr herrscht. Der Eingriff in die Landschaft wurde als zu gross und zu beträchtlich angegeben. Die äussere Nordumfahrung ist die Fortschreibung einer Verkehrspolitik aus der Froschperspektive. Der Kanton Zürich baut Infrastrukturen, damit die Nachbarkantone weiter Kampagnen betreiben können, die das Wohnen im Grünen und das Arbeiten in Zürich loben. Der Kanton Zürich baut und zahlt dann für die Verkehrseinrichtungen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner der Nachbarkantone schnell zu- und wegfahren können. Steuern zahlen sie aber nicht im Kanton Zürich. Die äussere Nordumfahrung ist ein Musterbeispiel für diese Entwicklung. Der Kanton sollte dringendst der Aufforderung des Bundes folgen und die Koordination der Raumplanung zwischen den Kantonen verstärken und ihren Einfluss auch auf die Raumplanung der Nachbarkantone verstärken.

Ich mache noch einen Hinweis auf das Mitwirkungsverfahren. Die Bevölkerung hat bis jetzt keine Möglichkeit gehabt, Stellung zu nehmen, da die äussere Nordumfahrung erst nach der öffentlichen Auflage durch den Beschluss des Kantonsrates in den Richtplan eingetragen worden ist. Bei der Gesamtüberprüfung wäre es doch sehr zu wünschen, dass beim regierungsrätlichen Antrag für die öffentliche Auflage der drohende Eintrag thematisiert wird, ob er dann eingetragen ist oder nicht, aber dass die Bevölkerung die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen.

Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP teilt die Meinung der Regierung und findet diesen Vorstoss kontraproduktiv und als Anfang einer «Herauspick-Politik». Die Regierung war bekanntlich gegen den Richtplaneintrag der äusseren Nordumfahrung und hat dies vor und während der Richtplandebatte sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Die ursprüngliche «Schnapsidee» einiger ziemlich realitätsferner Technikumsstudenten aus Winterthur wäre auch nach Ansicht des Bundes raumplanerisch, siedlungs- und verkehrspolitisch schlicht unverantwortlich. Dem Vernehmen nach hat der Bund den Verkehrsrichtplan noch nicht genehmigt. Es ist durchaus möglich, dass er daran einige Korrekturen vornimmt, möglicherweise eben auch bei der äusseren Nordumfahrung. Ich bin überzeugt, dass die äussere Nordumfahrung spätestens bei einer Gesamtüberprüfung gekippt würde. In der CVP herrschten bezüglich der äusseren Nordumfahrung unterschiedli-

che Meinungen vor, vor allem wegen regionalpolitischer Anliegen. So wurde die Option des westlichen Teils der äusseren Nordumfahrung als mögliche Entlastungsachse angesehen: der Eintrag also bloss als Arealsicherung und nicht mehr. Die CVP relativierte immer die vielen Einträge im Richtplan mit der Wertung, ein Strich ist ein Strich und kein Auftrag. Ich persönlich bekämpfte den Eintrag der äusseren Umfahrung ganz vehement. Diese äussere Nordumfahrung würde zusammen mit anderen Einträgen beim Knoten A1-A4 und äussere Nordumfahrung nördlich von Winterthur inklusive der Standspuren zirka 12 zusätzliche Spuren hinpflastern – schlicht ein Wahnsinn. Ich teile auch die Bedenken von Robert Brunner und Hans Egli.

Trotzdem erachte auch ich das Postulat als unnötig, ja als kontraproduktiv. Es gibt dem Strich im Richtplan eine grössere Bedeutung als ihm zukäme, und zwar nicht nur diesem Strich für den Eintrag der äusseren Nordumfahrung, sondern für zahlreiche andere Einträge. Ich erinnere zum Beispiel an die Südost-Umfahrung Winterthur, die der Stadtrat Winterthur allen Ernstes als Erschliessung für ein Zentrumsgebiet erachtet hat. Der Richtplan würde überbewertet, wenn wir da etwas herauspicken. Es würden andere Pick-Aktionen folgen. Ich erinnere daran, der Richtplan hat keine Gesetzeskraft. Er ist so angelegt, dass er auch immer wieder neu revidiert werden kann. Die Regierung führt in der Antwort aus, die Richtpläne würden alle zehn Jahre überprüft und angepasst. Die Richtplanung rollt also immer schneller. Der Planungshorizont war früher nämlich weiter gesteckt. Mit dem Vorstoss würde die rollende Planungslawine noch mehr beschleunigt. Es würden ohne Zweifel andere Vorstösse folgen. Damit komme ich auf ein wichtiges, altes Anliegen zu sprechen. Die Planung im Kanton Zürich darf nicht noch mehr verkompliziert werden wie mit diesem Vorstoss, sie muss auch aus finanzpolitischen Gründen gestrafft werden. Damit mache ich einmal mehr Werbung für meine Parlamentarische Initiative ([115/2007](#)), die die gesamte Richtplanung wie in anderen Kantonen der Regierung überlassen will, also die Kompetenzdelegation, die dringend nötig wäre. Der Richtplan sollte wie in anderen Kantonen nur noch vom Kantonsrat genehmigt oder abgelehnt werden; dies aber nach verbesserter Mitwirkung der Gemeinden. Aber, allem Anschein nach möchten andere Parteien in dieser immer schneller rollenden Planungslawine im Kanton Zürich brav mitrollen. Sie merken nicht, dass sie in der Lawine beinahe ersticken.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die Strasse von Winterthur über Embrach, Bülach in den Raum Baden, die wegen des Regierungsrates in der Richtplandebatte durchgedrückt wurde, tangiert viel Kulturland und Erholungsgebiete. Sie ist in den betroffenen Gemeinden zumindest sehr stark umstritten. Sie steht im doppelten Sinn des Wortes quer in der Landschaft. An eine baldige Realisierung glauben wohl auch die grössten Strassenbaufans nicht, insbesondere nach dem vernichtenden Prüfungsbericht des Eidgenössischen Amtes für Raumentwicklung. Dennoch ist der Eintrag behördenverbindlich und bringt deshalb unrealistischen Siedlungsdruck und Planungsunsicherheit für zahlreiche Unterländer Gemeinden. Auch die Presse bis hin zur NZZ hat damals diesen Entscheid sehr negativ beurteilt.

Die EVP war geschlossen gegen diesen Eintrag. So gesehen ist unsere Unterstützung des Postulats heute ganz klar gegeben. Die Überweisung des Postulats könnte einen deutlichen Fingerzeig darstellen, dass die zusätzliche Verbetonierung, die auch der Zersiedelung Vorschub leistet, nicht im Sinne der ökologisch denkenden Mehrheit ist. Man kann sich zwar in guten Treuen fragen, ob das Vorgehen der Postulanten nötig und formal korrekt ist oder nicht einfach nur eine Zwängerei. Aber, immerhin ist seit dem letzten Entscheid der Kantonsrat neu zusammengesetzt worden. Es ist legitim und demokratisch, diesen Entscheid nochmals zu hinterfragen.

Ich habe auch Mühe mit der Haltung der Regierung. Mit der Ablehnung des Postulats desavouiert sie ihre seinerzeitige Position. Ist der Regierungsrat auch hier wie zum Beispiel in der Frage der Initiative zum Nichtraucherschutz plötzlich vom Pfad der Tugend abgekommen und im Lager derer gelandet, die weitere Landwirtschaftsgebiete in unserem Kanton zubetonieren wollen? Der heutige Abstimmungsausgang hat zwar wohl so oder so keine unmittelbaren weitreichenden Folgen. Aber eine Ablehnung des Postulats würde die sehr fragwürdige Wünschbarkeit dieser unsinnigen Autobahn, die auch vom Bund nicht geschluckt wird, noch verstärken.

Bitte überweisen Sie deshalb mit uns das Postulat.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Wir haben bekanntlich im Jahr 2007 in einer sehr emotionalen Debatte die äussere Nordumfahrung aufgenommen. Die FDP nimmt die zugegeben kritische Stellungnahme des Bundesrates zur Kenntnis. Zwischenzeitlich wurde das Projekt einer Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans aufgelegt und ist in

Bearbeitung. Es macht überhaupt keinen Sinn, dass wir über einzelne Achsen und über deren Schicksal nun heute entscheiden, ohne dass wir die Gesamtsicht haben. Genau die linke Ratsseite betont immer wieder, wie wichtig es ist, dass wir eine koordinierte Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung haben. Genau das ermöglicht die Totalüberarbeitung des Richtplans, indem mit dem Verkehrsrichtplan auch der Siedlungsplan zur Debatte steht und auch die Fruchtfolgeflächen so einbezogen werden können. Das ist der richtige Zeitpunkt, um abschliessend urteilen zu können.

Ich wundere mich dann einfach in diesem Zusammenhang, wie Einzelne schon wissen, dass sie zwölfspurig ist und andere Angst haben, dass es möglicherweise eine Schnapsidee wird. Zur Schnapsidee kann ich Ihnen nur so viel sagen: Ein Richtplaneintrag ist nie eine Schnapsidee, weil er nämlich Land sichert. Er sichert Trasse für künftige Generationen, egal, wofür das Trasse benutzt wird und kann à priori nie eine Schnapsidee sein.

In diesem Sinn wird die FDP nicht für eine vorzeitige Richtplandiskussion bereit sein und das Postulat sicher nicht überweisen.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Der Kantonsrat der letzten Legislatur hat mit dem Verkehrsrichtplan knapp mehrheitlich in der Regel einen «Strichwirrwarr» über den ganzen Kanton gelegt. Wir Grünliberale waren damals noch nicht dabei. Wir haben schon mehrmals angekündigt, dass wir diesen Strassenbau-Irrsinn bei jeder Gelegenheit bekämpfen werden. Die äussere Nordumfahrung Zürich wurde gegen den Willen des Regierungsrates in den Verkehrsrichtplan aufgenommen. Schade, dass nun der Regierungsrat nicht bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Sehr enttäuscht bin ich natürlich von der CVP. Willy Germann, der in der letzten Legislatur gegen diesen Irrsinn gekämpft hat, findet jetzt, der Richtplan sei nicht so wichtig. Da teile ich übrigens seine Meinung. Aber, wir müssen doch jeden Strich aus dem Richtplan eliminieren möglichst früh und möglichst rasch. Deshalb werden wir Grünliberale das Postulat überweisen.

Regierungsrat Markus Kägi: Der ablehnende Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007 weist ausdrücklich darauf hin, dass sich mit dem Genehmigungsentscheid des Bundesrates neue Erkenntnisse ergeben könnten. Dieser Entscheid ist vom Bundesrat am 14. Mai 2008 erfolgt. Mit Verweis auf den Prüfbericht des Bundesamtes werden Vorhaben wie die äussere Nordumfahrung Zürich pauschal unter dem Vorbehalt ihrer späteren Überprüfung – Bedarf, Priorität, räumliche Abstimmung – genehmigt. Das Bundesamt konkretisiert, dass die äussere Nordumfahrung den Zielen und Entwicklungsstrategien des Sachplans Verkehr grundsätzlich widerspricht, im GVK (*Gesamtverkehrskonzept*) des Kantons Zürich jedoch nicht aufgeführt ist. Trotzdem bleibt der Antrag der Regierung auf Nichtüberweisung des Postulats unseres Erachtens zweckmässig. Die äussere Nordumfahrung ist wie der Seetunnel im Richtplan eine als Variante zu prüfende Linienführung festgesetzt und vom Bund nur als sogenanntes Zwischenergebnis genehmigt worden. Die postulierte Streichung der äusseren Nordumfahrung ist also nicht vordringlich, weil der Richtplaneintrag aufgrund seiner Kategorisierung keine erheblichen konkreten Auswirkungen hat.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 70 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben von Michèle Bättig: «Ich trete per 21. September 2009 vorzeitig aus der GPK zurück.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Neue gesetzliche Regelung des Ausgleichs der kalten Progression**
Motion *Raphael Golta (SP, Zürich)*
- **ALÜB 2010**
Dringliches Postulat *Regine Sauter (FDP, Zürich)*
- **10-Jahres-Analyse der Aufwandsteigerung**
Dringliches Postulat *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)*
- **Quellenbesteuerung auf beweglichem Vermögen bei zürcherischen Finanzinstituten zur Stärkung des Finanzplatzes und Sicherung des Bankkundengeheimnisses**
Dringliches Postulat *Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)*
- **Tote Bahnhöfe im Rafzerfeld – Gerechtigkeit im ZVV**
Postulat *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*
- **Überprüfung der Publikationen der kantonalen Verwaltung**
Postulat *Regine Sauter (FDP, Zürich)*
- **Überprüfung der Regulierungsdichte und des Prinzips der Befristung von Erlassen (Sunset Legislation)**
Postulat *Gaston Guex (FDP, Zumikon)*
- **Bewilligungs- und Formularaktivismus**
Postulat *Gaston Guex (FDP, Zumikon)*
- **Wirtschaftsförderung: steuerliche Massnahmen zugunsten der Konkurrenzfähigkeit von Vermögensanlagestrukturen auf dem Finanzplatz Zürich**
Postulat *Katharina Weibel (FDP, Seuzach)*
- **Besteuerung der Unternehmungen**
Dringliche Anfrage *Peter Roesler (FDP, Greifensee)*
- **Grosszügige Abschreibungspraxis**
Dringliche Anfrage *Peter Roesler (FDP, Greifensee)*
- **Wirtschaftsförderung: Verbesserung von Vermögensverwaltungstätigkeiten**
Anfrage *Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel)*

8078

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Zürich, den 31. August 2009

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 21. September 2009.